



Marion Moos

Beteiligung in der Heimerziehung

Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen
und Einrichtungsleitungen

Marion Moos

Beteiligung in der Heimerziehung

Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und
Einrichtungsleitungen

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Marion Moos 06131/240 41-17 marion.moos@ism-mainz.de

Impressum

Marion Moos
Beteiligung in der Heimerziehung
Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen

ISBN 978-3-932612-43-5

Mainz 2012

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
06131 24041 17
www.ism-mainz.de

Foto: ism Mainz

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
1.2	Zur Anlage und Zielsetzung des Berichts	3
1.2	Datengrundlage und methodisches Vorgehen	4
2.	FACHLICHE RAHMUNG DER ERGEBNISSE	6
2.1	Begriffsbestimmung und Stufen der Beteiligung	6
2.2	Begründungszusammenhänge und Zielperspektiven der Beteiligung junger Menschen	6
2.3	Beteiligung als einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept	8
3.	ERGEBNISSE AUS PERSPEKTIVE DER JUNGEN MENSCHEN	11
3.1	Ausgestaltung des Übergangs in die Einrichtung zu Hilfebeginn	11
3.2	Wohlfühlen und ein gutes Verhältnis innerhalb der Gruppe als wichtige Voraussetzungen zur Beteiligung	12
3.3	Zum Verhältnis der Jugendlichen zu den Erziehungspersonen der Gruppe	13
3.4	Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Alltagsfragen der Gruppen	15
3.5	Beteiligung im Kontext von Gruppenregeln	16
3.6	Mitsprache im Rahmen von Mediennutzungen	18
3.7	Umgang mit Rechten der jungen Menschen und Beschwerdeoptionen	19
3.8	Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung	22
3.9	Bilanzierende Einschätzungen der Jugendlichen zur Beteiligungspraxis	28
3.10	Bilanzierende Einschätzungen zur Hilfe	31
4.	ERGEBNISSE AUS PERSPEKTIVE DER LEITUNGSKRÄFTE	34
4.1	Zum Umsetzungsstand der Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche	34
4.2	Gelingensfaktoren und Herausforderungen einer partizipativen Ausrichtung der Heimerziehung	39
5.	BILANZIERUNG DER ERGEBNISSE IN DER GESAMTSCHAU	43
6.	EMPFEHLUNGEN ZUR BETEILIGUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER HEIMERZIEHUNG	47
7.	DANK	52
	LITERATURVERZEICHNIS	55

1. Einleitung

Die Beteiligung junger Menschen ist sowohl fachlich als auch rechtlich eine zentrale Grundprämisse im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Der Begriff bündelt unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, die im Rahmen stationärer Hilfen von Belang sind.

So ist zum einen die Umsetzung von Kinderrechten impliziert. Zum anderen verweist der Begriff auf ein pädagogisches Arbeitsprinzip, in dem das Verhältnis von Fachkräften und jungen Menschen von demokratischen Erziehungsvorstellungen geprägt ist. Beteiligung zielt dann darauf, Bildungsprozesse bei Mädchen und Jungen zu initiieren und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Darüber hinaus hat sich die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern als relevanter Gelingensfaktor für positive Hilfeverläufe herauskristallisiert. Zentrale diesbezügliche Aspekte sind die Mitbestimmung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung, die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit sowie die strukturelle Verankerung partizipativer Elemente im stationären Alltag.

Last but not least geht es in diesem Zusammenhang aber auch um den Schutz vor Unrecht im Kontext öffentlicher Erziehung. So soll über eine beteiligungsorientierte Ausgestaltung stationärer Hilfen gesichert werden, dass Kinder und Jugendliche in einem wertschätzenden und durch offene Kommunikation geprägten Klima des Miteinanders aufwachsen können. Es soll gewährleistet werden, dass Regeln von Mädchen und Jungen nachvollzogen werden können, vertrauensvolle Ansprechpersonen verfügbar sind, Fehler angesprochen und konstruktiv bearbeitet werden können sowie Beschwerdewege gesichert sind, die eine Arbeit an Verbesserungen ermöglichen.

Diese unterschiedlichen Facetten der Diskussion um Beteiligung sind inhaltlich und hinsichtlich ihrer gewichtigen Bedeutung weitgehend unbestritten. Inwiefern sie allerdings bislang konsequent im pädagogischen Alltag der Heimerziehung strukturell verankert sind und entsprechend gelebt werden, ist bislang erst in Ansätzen erforscht (vgl. Pluto et al 2003, Babic/Legenmayer 2004, Sierwald 2008). Vor allem Einschätzungen aus Perspektive der Adressaten der Hilfe selbst fehlen oftmals.

Der hier vorliegende Bericht möchte diese Lücke für Rheinland-Pfalz schließen. So wurde im Jahr 2010 eine schriftliche Befragung von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie von Einrichtungsleitungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden im Folgenden dargestellt und fachlich gerahmt.

1.2 Zur Anlage und Zielsetzung des Berichts

Die Durchführung der Untersuchung ist Bestandteil des Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“. In diesem Kontext wurde durch eine integrierte Berichtserstattung eine einheitliche Datenbasis für die in Rheinland-Pfalz gewährten Erziehungshilfen geschaffen. Im Zuge der Diskussion der Daten des 3. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (vgl. MASGFF 2010) wurden Themen seitens der Jugendämter und des Landes herausgearbeitet, die als relevant zur Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen erachtet wurden. Der Aspekt der Beteiligung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung wurde in diesem Zusammenhang ausgewählt und wird somit im Rahmen des hier vorliegenden Monitoringberichts vertiefend beleuchtet.

Folgende Zielsetzungen werden mit dem Bericht verfolgt:

- Fachliche Verortung der Diskussion um Beteiligung in den stationären Hilfen zur Erziehung
- Bestandaufnahme zu Beteiligungsstrukturen in stationären Einrichtungen
- Bestandaufnahme zur erlebten Beteiligungspraxis in stationären Einrichtungen aus Perspektive der jungen Menschen
- Analyse von Gelingensfaktoren und Hemmnissen einer partizipativen Ausrichtung der Heimerziehung
- Erarbeitung von Empfehlungen zur beteiligungsorientierten Weiterentwicklung stationärer Hilfen zur Erziehung
- Stärkung der fachlichen Diskussion zur Beteiligung von jungen Menschen

Entlang dieser Themenstränge gliedert sich entsprechend der Bericht.

1.2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Zur Einschätzung der praktischen Relevanz sowie der erlebten Beteiligungserfahrungen im stationären Alltag wurde eine schriftliche Befragung in rheinland-pfälzischen Heimen durchgeführt. Die Auswahl der stationären Einrichtungen erfolgte in einem zweischrittigen Verfahren. Aus forschungspragmatischen Gründen wurden im ersten Schritt entlang der Angaben des Heimverzeichnisses alle Kinder- und Jugendheime in Rheinland-Pfalz angeschrieben, die mehr als zwei Regelgruppen betreiben bzw. mindestens 24 stationäre Plätze vorhalten. In die Befragung nicht einbezogen wurden Kleinstheime, Familiengruppen, Fünf-Tage-Gruppen, Intensivgruppen etc. Der Fokus wurde gezielt auf so genannte Regelgruppen gelegt, d.h. Heimgruppen, die an sieben Tagen der Woche im Schichtdienst in der Regel sieben bis zehn junge Menschen betreuen. Im ersten Verfahrensschritt wurde auf Seiten der Einrichtungsleitung die generelle Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Befragung eruiert. Von 51 angeschriebenen Einrichtungen sagten 31 ihre Beteiligung zu. Von den 20 Absagen erfolgten sieben aufgrund dessen, dass die vorformulierten Kriterien zur Teilnahme an der Befragung nicht gegeben waren.

Im zweiten Schritt wurden im Herbst 2010 an die 31 Einrichtungen, die ihre Beteiligung zugesagt hatten, die Fragebögen für die jungen Menschen sowie ein Erhebungsbogen für die Einrichtungsleitung versandt. Die schriftliche Befragung der Mädchen und Jungen richtete sich an junge Menschen ab 12 Jahren. Diese sollten mindestens seit drei Monaten in der stationären Wohngruppe leben. Über diese Kriterien sollte sichergestellt werden, dass die Jungen und Mädchen den Fragebogen möglichst eigenständig ausfüllen können und über einen gewissen Erfahrungszeitraum bezüglich des Lebens in einer stationären Wohngruppe verfügen, um Beteiligungsaspekte angemessen einschätzen zu können.

In den 31 rheinland-pfälzischen Einrichtungen wurden insgesamt 875 Bögen an Jungen und Mädchen ausgegeben, von denen 621 Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet wurden. Dies entspricht einem Rücklauf von 71 Prozent. Im Rahmen der Erhebung wurden Einschätzungen zur Situation in der Einrichtung und Wohngruppe, zu Beteiligungsmöglichkeiten, zur Hilfeplanung sowie Einschätzungen zur Hilfe insgesamt abgefragt.

Setzt man den Rücklauf der Fragebögen ins Verhältnis zur Anzahl der in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008¹ nach § 34 SGB VIII in Heimen lebenden jungen Menschen zwischen 12 und bis 18 Jahren sowie junger Volljähriger von insgesamt 2973 Mädchen und Jungen (Sonderauswertung Berichtswesen Rheinland-Pfalz), so zeigt sich, dass mit den 621 Fragebögen Einschätzungen von

¹ Für das Jahr 2010 liegen leider keine entsprechenden Bezugsgrößen vor.

circa 20% aller Jugendlichen dieser Zielgruppe in die Befragung eingeflossen sind. Auch die Geschlechterverteilung im Rahmen der Befragung entspricht der Verteilung aller im Heim lebenden Jungen und Mädchen in Rheinland-Pfalz. Im altersbezogenen Vergleich zeigt sich, dass die Altersgruppen der 12 bis unter 15-Jährigen sowie der 15- bis unter 18-Jährigen in etwa den Anteilen der jungen Menschen in Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben entsprechen. Lediglich die Gruppe der jungen Volljährigen ist im Rahmen der Befragung überrepräsentiert. Insgesamt können die Ergebnisse somit als repräsentativ für Rheinland-Pfalz angesehen werden. Die Datenqualität der ausgefüllten Fragebögen war trotz des umfangreichen Bogens sehr gut.

Neben den Jugendlichen wurden auch die Einrichtungsleitungen befragt. Hier antworteten alle 31 Leitungskräfte. Befragt wurden diese zu Mitwirkungsmöglichkeiten bezogen auf übergreifende sowie wohngruppenbezogene Angebote, hinsichtlich beteiligungsorientierter Standards der Hilfeplanung, Informationsstrategien zu Rechten und Regeln, Möglichkeiten des Beschwerde- und Anregungsmanagements sowie zu Gelingensfaktoren und Hemmnissen in der Umsetzung von Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen.

Der Fragebogen wurde in Anlehnung an die Befragung zur Beteiligung in der Heimerziehung (2006-2008) des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) sowie dem Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI) entwickelt. Nähere Informationen hierzu und zu den diesbezüglichen Ergebnissen finden sich unter www.dieBeteiligung.de.

Die gleichen Fragebögen wurden parallel für eine Befragung in Luxemburg genutzt. Hier konnten 13 Heime zur Mitwirkung gewonnen werden. In diesen Einrichtungen wurden 403 Fragebögen an junge Menschen verteilt, von denen 154 in die Auswertung aufgenommen werden konnten. Ebenso wurden auch in diesem Zusammenhang Leitungskräfte befragt. Der Gesamtdatensatz aus Luxemburg und Rheinland-Pfalz umfasst 775 Fragebögen der jungen Menschen und 41 Fragebögen der Einrichtungsleitungen. Die luxemburgischen Ergebnisse sind in einem separaten Bericht beschrieben. Im Rahmen des hier vorliegenden Monitoringberichts fließen Erkenntnisse aus dem Gesamtdatensatz der beiden Befragungen punktuell im Kapitel zur Gesamtschau der Ergebnisse ein.

2. Fachliche Rahmung der Ergebnisse

2.1 Begriffsbestimmung und Stufen der Beteiligung

Der Begriff „Beteiligung/Partizipation²“ von Mädchen und Jungen meint, „einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene gegenwärtige wie zukünftige Lebensgestaltung von den Erwachsenen auf die Kinder und Jugendlichen zu übertragen. Es geht dabei um Entscheidungen, von denen die Partizipationsbeteiligten unmittelbar betroffen sind. Ernstgemeine Partizipation verändert die Entscheidungsprozesse sowie die –ergebnisse und wirkt sich auf die Lebenswelt der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus.“ (Bundesjugendkuratorium 2009, S. 6) Es geht somit um Aushandlungsprozesse bei denen die jungen Menschen mit ihren Anliegen und Wünschen gehört werden und Einfluss auf Entscheidungen haben.

Die Qualität in der das Einbeziehen bzw. die Teilhabe erfolgt, kann allerdings variieren. Daher werden verschiedene Stufen der Beteiligung (vgl. Schröder 1995, S. 16) unterschieden, die in dieser Ausprägung auch im Fragebogen Berücksichtigung fanden.

Die erste Stufe, ab der im hier gemeinten Sinne von Beteiligung gesprochen wird, ist die der Information der Betroffenen. Die Aufklärung von jungen Menschen und ihren Familien über ihre Rechte im Rahmen der Ausgestaltung einer Hilfe ist eine Grundvoraussetzung zur Beteiligung. Im Rahmen der Heimerziehung können dies Informationen zu Kinderrechten, den Beteiligungsmöglichkeiten in der Gruppe oder dem Hilfeplanverfahren und ähnliches sein.

Die zweite Stufe bildet die Mitsprache. Auf dieser Ebene erhalten Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihre Meinung, Interessen und Wünsche zu äußern. Sie werden explizit gefragt und können sich aktiv zu Wort melden. Allerdings ist auf dieser Stufe offen, inwiefern die benannten Aspekte der Kinder und Jugendlichen im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Erst auf der nächsten Stufe der Mitbestimmung und Mitentscheidung erhalten Kinder und Jugendliche das Recht, bei Entscheidungen mit zu beschließen. In Aushandlungsprozessen gelten ihre Argumente in der dritten Stufe gleichberechtigt neben anderen.

Zusammenfassend geht es somit bei Beteiligungsprozessen um „das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, sowie an deren Verwirklichungen.“ (Fatke, 2007, S. 27) In diesem weiter reichenden Sinne wird im Folgenden der Partizipationsbegriff verwandt.

2.2 Begründungszusammenhänge und Zielperspektiven der Beteiligung junger Menschen

Die Begründungszusammenhänge zur Beteiligung junger Menschen im Kontext von Hilfen zur Erziehung können je nach Anlässen und inhaltlichen Schwerpunkten stark variieren. Es zeigen sich unterschiedliche Ebenen und Zielperspektiven.

Als wichtige Rahmung sind hier gesetzliche Vorgaben zu nennen, die den Stellenwert der Beteiligung hervorheben und diesbezügliche Rechte von Mädchen und Jungen festschreiben. So sichert etwa die UN-Kinderrechtskonvention jedem Kind das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

² Der Begriff der Partizipation wird im deutschen Sprachgebrauch zumeist synonym für Beteiligung verwandt. Im vorliegenden Text werden die beiden Begriffe sinngleich verwandt.

Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist stark von partizipativen Grundgedanken geprägt. Der § 8 SGB VIII hält fest, dass Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungen und Belange einzubeziehen sind. Diese Anforderung für stationäre Hilfen durchzudeklinieren ist weitreichend, da eben das Alltagsleben der jungen Menschen maßgeblich durch den institutionellen Kontext geprägt wird, den es dann entsprechend auszugestalten gilt.

Zudem besteht bei der Initiierung einer Hilfe zur Erziehung ein Wunsch- und Wahlrecht, welches ebenfalls Mitbestimmungsoptionen für die jungen Menschen und deren Eltern eröffnet. Besonders weitreichende Beteiligungsrechte sind darüber hinaus im § 36 SGB VIII zum Verfahren der Hilfeplanung verankert.

Zum anderen geht es um die Initiierung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei jungen Menschen durch Partizipationsprozesse. „Es gehört inzwischen zum sozialpädagogischen Grundwissen, dass Beteiligungserfahrungen persönlichkeitsbildend wirken.“ (Wolff 2010, S. 10) Über die Erfahrung, durch das eigene Handeln Situationen beeinflussen zu können, können Selbstwirksamkeitserfahrungen und Anerkennungsprozesse gestärkt werden. „Nur so können Kinder und Jugendliche ihr oft verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder finden und lernen, sich nicht aufzugeben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut und unterstützt werden, müssen solche Erfahrungsräume eröffnet werden.“ (vgl. ebd.)

Aktiv in die Hilfe zur Erziehung eingebunden zu sein und deren Zielperspektive mit zu tragen, steht aber auch in Verbindung mit der Wirksamkeit von Hilfen. Durch die Erhöhung von Akzeptanz und Passung der Angebote sowie der Vermittlung von Sinnhaftigkeit der Hilfe und der Förderung der Motivation bei jungen Menschen und ihren Familien steigt die Wahrscheinlichkeit positiver Veränderungen. (Albus et al. 2010)

Eine weitere Zielperspektive ist die Prävention von Unrecht gegenüber jungen Menschen in stationären Einrichtungen durch die Stärkung der Beteiligung. Mithilfe eines offensiven Umgangs mit Kinderrechten, dem Aufbau vertrauensvoller und offener Beziehungen, einem fehlerfreundlichen Einrichtungsklima sowie einem strukturell verankerten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement soll ein sicherer Ort für Mädchen und Jungen gewährleistet werden.

Diesen Aspekt greift auch das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) auf, da hier über gesetzliche Anstöße Verbesserungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen erreicht werden sollen. So wird die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt“ als ausdrücklich hervorgehobener Bestandteil der Aufforderung zur Qualitätssicherung nach § 79a Abs. 2 SGB VIII festgeschrieben. Zudem wurden neue Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis formuliert. So sollen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zukünftig in allen Einrichtungen „geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (§ 45 Abs. 2 S.2 Nr.3 SGB VIII) Anwendung finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle benannten Aspekte die Frage, an welchen Erziehungsprinzipien sich öffentliche Erziehung ausrichtet und messen lässt tangieren. So ist prinzipiell die Orientierung an demokratischen Grundsätzen zentrale Richtlinie pädagogischer Konzepte im Rahmen von Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Damit geht der Anspruch einher, dass erzieherisches Handeln gegenüber den Adressaten begründet werden kann und nachvollziehbar ausgestaltet wird.

2.3 Beteiligung als einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept

Um den beschriebenen Zielen und Anforderungen im Rahmen der Heimerziehung gerecht werden zu können, bedarf es eines einrichtungsbezogenen Gesamtkonzepts, welches verschiedene Ebenen und Zugänge miteinander verknüpft. Unterschiedliche Zugänge und Ansätze zur Bearbeitung des Partizipationsthemas können aufgezeigt werden. So lassen sich folgende Bausteine einer beteiligungsorientierten Heimerziehung unterscheiden:

- Kontinuierliche Arbeit an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gruppen- und Einrichtungsklima
- Beteiligung bei Alltagsfragen der Gruppe
- Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln
- Aufbau und partizipative Ausgestaltung von gruppenbezogenen und -übergreifenden Beteiligungsgremien (Gruppengespräch, Beteiligungsseminare, Heimrat etc.)
- Informationsweitergabe und Arbeit zum Thema Kinderrechte
- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Implementierung eines Beschwerde- und Verbesserungsmanagements
- Umsetzung von Beteiligungsprojekten (z.B. Umgestaltung Innen- und Außenräume, Heimzeitung, Planung von Freizeitaktivitäten etc.)

Je nach Ausgestaltung der benannten Bausteine kann es zudem hilfreich sein verschiedene Bezugspunkte zu unterscheiden, die auf das Verhältnis von Individuum, Gruppe und Zielorientierung der Hilfe verweisen. So kann die Intention im Rahmen eines Beteiligungsangebots im Schwerpunkt bei der Ausgestaltung individueller Lern- und Bildungsprozesse einzelner Kinder und Jugendlicher, bei der Ausgestaltung des Miteinanders in der Gruppe/Einrichtung oder bei der Ausgestaltung des Hilfeprozesses mit einem Schwerpunkt bei der Hilfe- und Erziehungsplanung liegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Belange des Einzelnen ins Verhältnis zu den Interessen der Gruppe gesetzt werden müssen.

Darüber hinaus beeinflussen weitere Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Beteiligung in der praktischen Umsetzung. So ist im Rahmen der Heimerziehung die generelle Betreuungsqualität der Gruppe und Einrichtung ein relevanter Faktor. Angemessene Wohn- und Lebensverhältnisse sowie eine an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Betreuung bilden die Basis für Teilhabeprozesse. Wenn sich Mädchen und Jungen in stationären Hilfen wohl fühlen, sie einen respektvollen Umgang erleben und vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können, sind dies wichtige Voraussetzungen, um sich bei für sie bedeutsamen Fragen einbringen zu können und zu wollen.

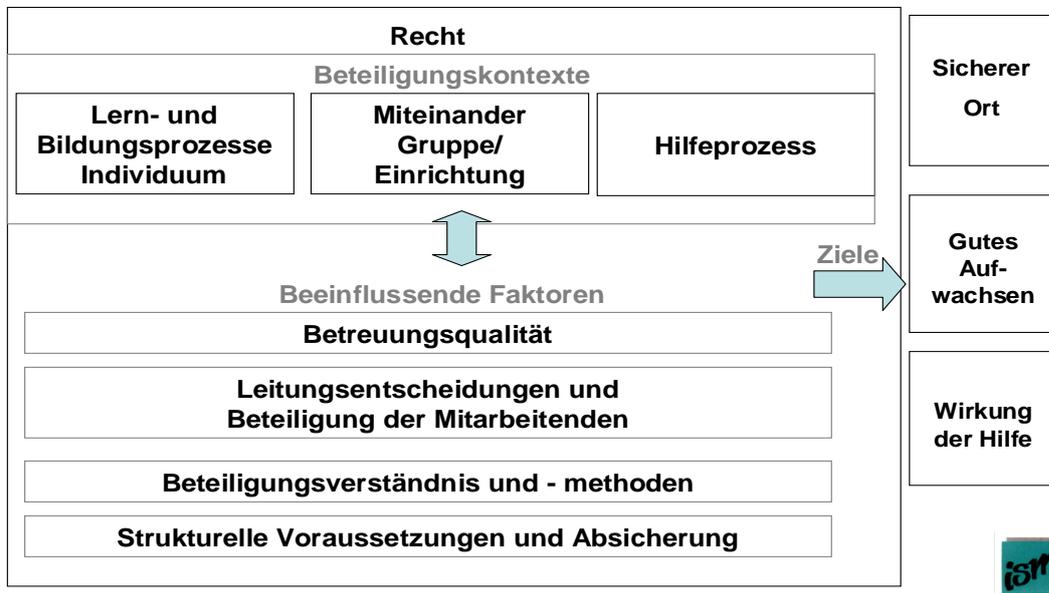
Zudem spielt die Haltung der Leitungs- und Fachkräfte hinsichtlich des Stellenwerts von Beteiligung eine zentrale Rolle. „Heimleitungen und Mitarbeiter/innen müssen von der Richtigkeit und Wichtigkeit von Kinder- und Jugendlichenpartizipation überzeugt sein. Positiv bewertete Partizipationsangebote setzen demnach voraus, dass Leitungen und Mitarbeiter/innen die Realisierung eines partizipativen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen als grundlegende Anforderung an ihre Fachlichkeit und/oder an ihre Person akzeptieren und verinnerlicht haben.“ (Babic 2010, S. 221f) Zentral ist, dass von Seiten der Einrichtungsleitung beteiligungsorientierte Strukturen und Standards aktiv unterstützt und eingefordert werden. Inwiefern Mitarbeitende selbst Einfluss auf ihren Arbeitskontext nehmen können spielt eine wichtige Rolle. „Ist auch die Organisation durch partizipative Elemente für die Mitarbeiterschaft geprägt, ist es leichter auch eine Beteiligungskultur im Hinblick auf die Adressaten zu etablieren. Nur so steigen die Chancen, dass die MitarbeiterInnen den Beteiligungsprozess nicht als eine wenig ertragreiche zusätzliche

Arbeitsbelastung sehen, sondern als integralen Bestandteil ihres fachlichen Handelns.“ (Pluto et al. 2007, S. 426)

Des Weiteren spielt auch das Beteiligungsverständnis einer Gruppe/Einrichtung sowie die angewandten Methoden eine Rolle. So scheint ein differenziertes Partizipationsverständnis hilfreich, welches davon ausgeht, dass im Rahmen von Beteiligungsprozessen ergebnisoffen nach Lösungen gesucht wird und dabei der gemeinsame Aushandlungsprozess aller Beteiligten im Mittelpunkt steht. Beteiligung von Mädchen und Jungen ist wesentlich mehr als das Erfüllen ihrer Wünsche. Bei einem solch einfachen Grundverständnis werden Grenzen der Umsetzung schnell deutlich. In der Regel besteht die Herausforderung darin, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen und das sowohl innerhalb der Gruppe der jungen Menschen, als auch zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Um bestmögliche gemeinsame Ergebnisse erzielen zu können, ist deshalb ein adäquates methodisches Vorgehen hilfreich. So sind eine kind- und jugendgerechte Vermittlung der Informationen und angemessene Kommunikationsformen wichtig, da das Formulieren eigener Interessen und Bedürfnisse sowie das Verstehen der Anderen für Aushandlungsprozesse zentral sind. Gemeinsamkeiten gilt es herauszuarbeiten, Lösungsalternativen müssen entwickelt und abgewogen werden. Die Ausgestaltung solcher Prozesse benötigt in der Regel eine Begleitung und Moderation durch Erwachsene. Oftmals braucht es unterschiedliche methodische Zugänge, die miteinander kombiniert werden. Zudem ist das Prinzip der Freiwilligkeit und die Offenheit der zu bearbeitenden Themen ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Motivation der jungen Menschen sich einzubringen.

Um solche Prozessqualitäten gewährleisten zu können, sind adäquate Rahmenbedingungen relevant. So brauchen Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Regel eine verantwortliche Person, die auf die Verfahrensqualitäten achtet und nicht durch Eigeninteressen in das Verfahren eingreift. Für die aktive Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen werden zeitliche und je nach Projekt auch finanzielle Ressourcen benötigt. Darüber hinaus sind verbindliche Vereinbarungen zu Verantwortlichkeiten, Entscheidungswegen und Realisierungsmöglichkeiten, die auch gegenüber den Jugendlichen transparent kommuniziert werden, förderliche Faktoren. Zur Absicherung der benannten Punkte ist als maßgeblicher Aspekt darüber hinaus die strukturelle Verankerung von Beteiligungsstrukturen zu nennen „Partizipationsprozesse müssen ein für alle Beteiligten gleichermaßen verbindliches, transparent geregeltes und nachhaltiges Angebot darstellen. Insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit spricht für eine Formalisierung im Sinne einer verbindlichen Verankerung von Partizipationsangeboten in den Einrichtungsstatuten.“ (Babic 2010, S. 225) Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist, wenn Beteiligungsmöglichkeiten jeweils bei der Einschätzung der Ist-Situation, bei der Planung der Veränderung sowie bei der Umsetzung eröffnet werden. Über ein solches Vorgehen kann der Gesamtprozess für die jungen Menschen nachvollziehbar werden.

Beteiligung als Gesamtkonzept



Gelingt es, Beteiligung in der Heimerziehung als ein solches Gesamtkonzept zu realisieren, so erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass die Mehrzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen ihre Gruppe/Einrichtung als sicheren Ort erlebt. Dies meint, dass sich die jungen Menschen dort wohl und geborgen fühlen, ein vertrauensvolles Miteinander gelebt wird und Handeln für sie erwart- und nachvollziehbar ist. Schutz vor Unrecht und Gewalt soll hierüber gestärkt werden. Als weitere Zielperspektive wird durch das Zusammenspiel der Aktivitäten ein gutes Aufwachsen in den stationären Hilfen zur Erziehung angestrebt. So können durch Beteiligung entwicklungsförderliche Impulse gesetzt werden. Kinder und Jugendliche erleben demokratische Erziehungsstile, machen Selbstwirksamkeitserfahrungen und können ihren Lebensort auf Zeit aktiv mit ausgestalten. Last but not least zielt die Beteiligung der jungen Menschen in der Breite ihrer Facetten aber auch darauf, die positiven Effekte einer Hilfe zu stärken. Denn nur über den unmittelbaren Einbezug der Mädchen und Jungen und ihrer Familien kann sichergestellt werden, dass die Hilfe zu deren Bedarfen passt und die Unterstützung geleistet wird, die akzeptiert und benötigt wird.

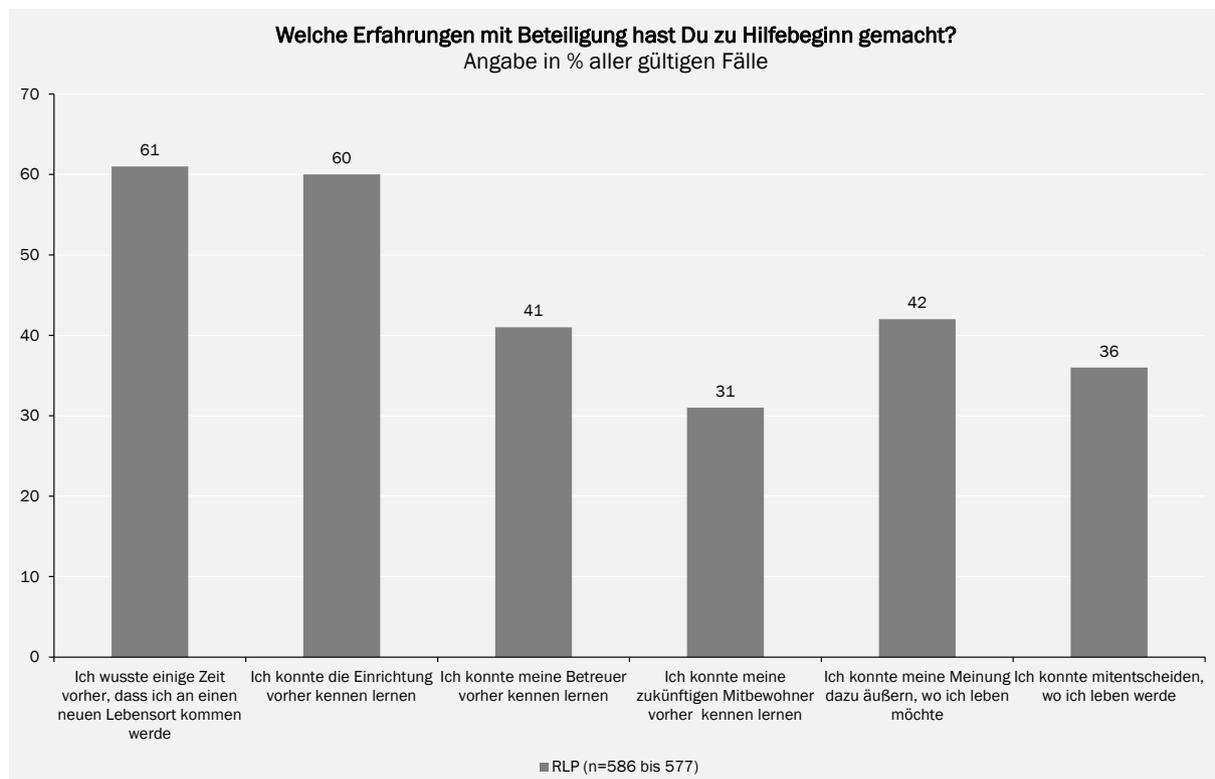
3. Ergebnisse aus Perspektive der jungen Menschen

3.1 Ausgestaltung des Übergangs in die Einrichtung zu Hilfebeginn

Der Übergang in eine Heimeinrichtung ist für den jungen Menschen und seine Familie eine einschneidende Zäsur, die oftmals mit Krisensituationen, Schuld- und Schamgefühlen sowie Unsicherheiten einhergeht. Für alle Beteiligten besteht die Notwendigkeit sich auf eine völlig neue Lebenssituation einzustellen. Die Vorbereitung auf diese Situation ist von zentraler Bedeutung, da sich der Hilfebeginn als ein Schlüsselprozess der Heimerziehung für die Initiierung gelingender Zusammenarbeit herauskristallisiert hat (vgl. Moos/Schmutz 2012). Zu Hilfebeginn werden zentrale Weichen für den weiteren Verlauf der Hilfe gestellt.

Damit dieser Übergang gelingend ausgestaltet werden kann, hat sich ein sukzessives Vorgehen als bedeutsam erwiesen. Dem jungen Menschen, den Eltern sowie auch den Fachkräften sollte die Möglichkeit der Vorbereitung gegeben sein. Dazu gehört ein gewisser zeitlicher Vorlauf zwischen Entscheidung bzgl. der Aufnahme sowie der konkreten Unterbringung genauso wie die Möglichkeit im Entscheidungsprozess zur Unterbringung mit zu entscheiden. Zudem geht es darum, bereits im Vorfeld erste persönliche Bezüge für den jungen Menschen herzustellen, so dass in der konkreten Aufnahmesituation zumindest punktuell auf bereits Bekanntes zurückgegriffen werden kann. Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung und Gruppe sowie der betreuenden Fachkräfte und zukünftigen Mitbewohnern sind hier als Optionen zu benennen, die ein Ankommen in der fremden Situation maßgeblich erleichtern können.

Inwiefern diese Aspekte in der aktuellen Praxis der Heimerziehung realisiert werden, zeigt die folgende Grafik:

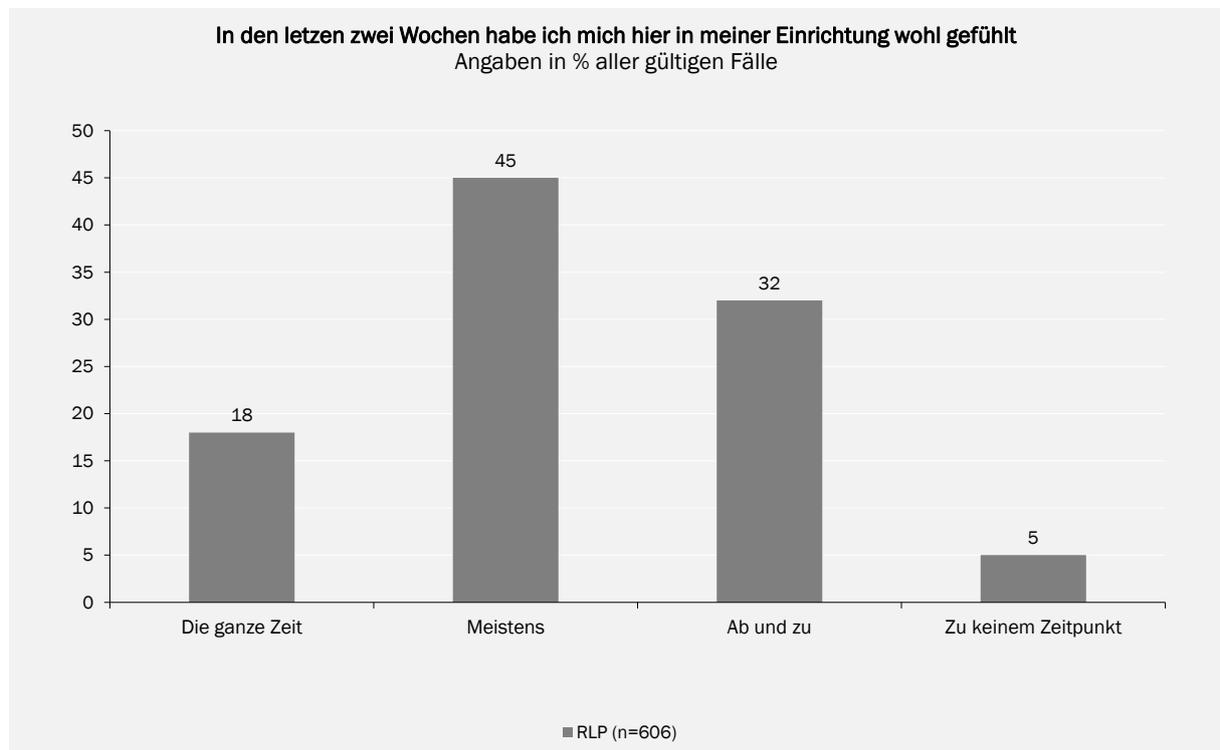


So wussten 61 % der Befragten einige Zeit vorher, dass sie an einen neuen Lebensort kommen würden und hatten somit über einen gewissen zeitlichen Vorlauf die Möglichkeit, sich emotional und organisatorisch auf den Übergang ins Heim einzustellen. 60 % der jungen Menschen konnten vor dem konkreten Einzug die Einrichtung kennen lernen. Für 41 % der Mädchen und Jungen bestand die Möglichkeit die zukünftigen Betreuer/Betreuerinnen vorher kennen zu lernen. Die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen der Gruppe konnten 31 % vorher kennen lernen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 40 % der Mädchen und Jungen die Einrichtung vor ihrer Unterbringung nicht kennen lernen konnten und somit auch nicht von ihrem Wahlrecht gebrauch machen konnten. Sie müssen sich im Übergang ins Heim adhoc auf eine völlig neue Lebenssituation einstellen. Zudem kann weit über die Hälfte aller jungen Menschen an ihrem ersten Tag im Heim, auf keine persönlichen Bezüge aus vorherigen Kontakten zurückgreifen. Hier scheint es lohnenswert auf diese Aspekte ein verstärktes Augenmerk zu legen, so dass den jungen Menschen der Übergang in die Einrichtung erleichtert und eine tragfähige Basis für den weiteren Arbeitsprozess geschaffen werden kann. Insgesamt geben 42 % der Befragten an, dass sie ihre Meinung dazu äußern konnten, wo sie leben möchten. 36 % sagen, dass sie bezüglich ihres neuen Lebensortes mitentscheiden konnten.

3.2 Wohlfühlen und ein gutes Verhältnis innerhalb der Gruppe als wichtige Voraussetzungen zur Beteiligung

Auf die Frage, welche Punkte aus Perspektive der Jugendlichen für eine gute Beteiligung besonders wichtig sind, steht mit 57 % (Mehrfachantworten waren möglich) das Wohlfühlen in der Einrichtung an erster Stelle der Nennungen. An zweiter Stelle steht das Verhältnis zu den anderen jungen Menschen in der Gruppe (41 %) und an dritter Stelle eine gute Beziehung zu den ErzieherInnen (36 %). Es zeigt sich somit, dass das Klima und das unmittelbare Miteinander innerhalb der Wohngruppen auch aus Perspektive der jungen Menschen einen zentralen Rahmen zur Beteiligung darstellen.

Inwiefern diese Voraussetzungen aus Perspektive der jungen Menschen aktuell gegeben sind, zeigen die folgenden Ergebnisse: Auf die Frage inwiefern sich die Jugendlichen in den letzten beiden Wochen in ihrer Einrichtung wohlfühlt haben, geben 18 % an, dass dies die ganze Zeit gegeben war, 45 % sagten, dass sie sich die meiste Zeit wohlfühlt haben, 32 % der Befragten gaben an, dass sie sich lediglich ab und zu wohlfühlten und 5 % der jungen Menschen gaben an, dass dies zu keinem Zeitpunkt gegeben war. Summiert man die tendenziell positiven Einschätzungen, so ist hinsichtlich des Wohlfühlens in der Einrichtung für über 60 % der Befragten eine wichtige Voraussetzung zur Beteiligung gegeben.



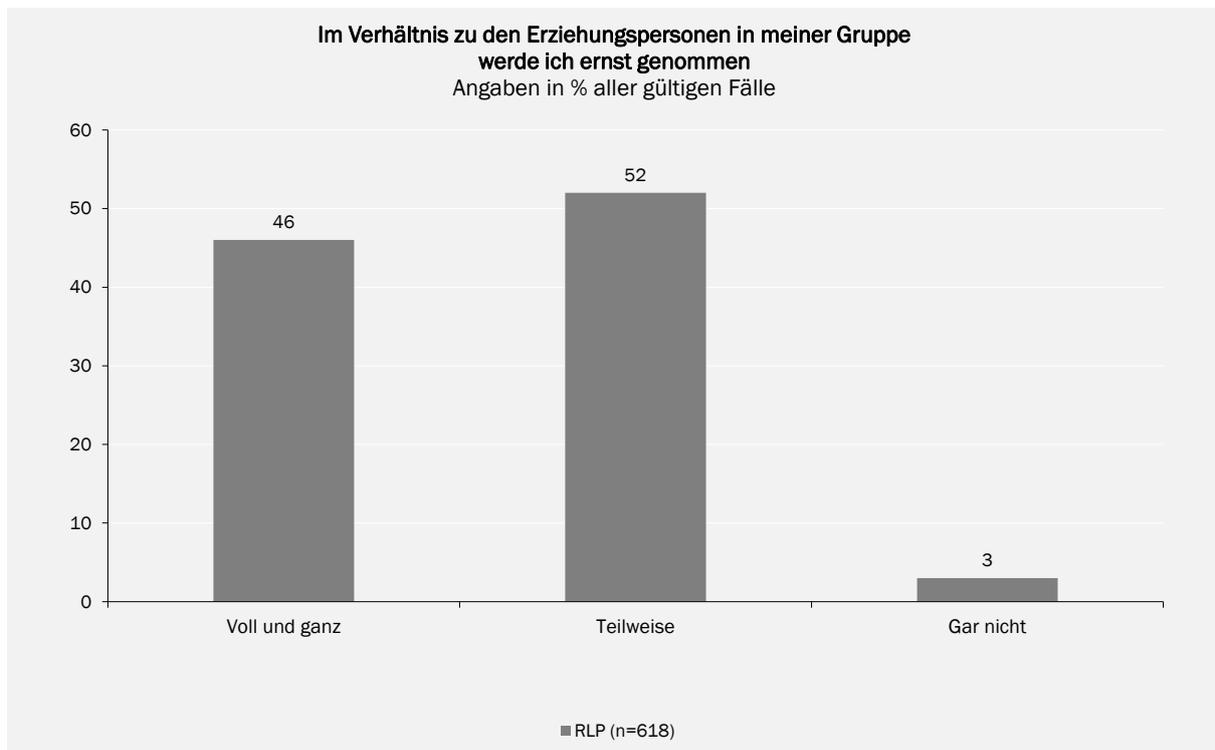
Mit den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen in der jeweiligen Wohngruppe sind 34 % der rheinland-pfälzischen Jugendlichen gerne zusammen; für 59 % trifft dies teilweise zu. 56 % der Befragten geben an, dass sie in ihrer Wohngruppe echte Freunde haben. Bezüglich der Frage, ob die Mädchen und Jungen den anderen Bewohnern/Bewohnerinnen trauen, geben 35 % an, dass dies für sie voll und ganz zutrifft, für 53 % trifft es teilweise zu. In der Einschätzung inwiefern eine gegenseitige Hilfe unter den jungen Menschen in Situationen, wenn es drauf ankommt geben ist, geben 58 % der Mädchen und Jungen an, dass sie sich diesbezüglich auf die anderen verlassen können. 36 % erleben eine solche Form der Unterstützung als teilweise gegeben.

Betrachtet man die Summe der Ergebnisse, so zeigt sich, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen, tendenziell in ihrer Wohngruppe wohlfühlen. Allerdings gibt es auch eine Gruppe von etwa 5 % der jungen Menschen, die durchgängig sehr schlechte Bewertungen abgeben, d.h. die sich weder wohl, noch akzeptiert fühlen und keine vertrauensvollen Bezüge im Heim aufgebaut haben.

3.3 Zum Verhältnis der Jugendlichen zu den Erziehungspersonen der Gruppe

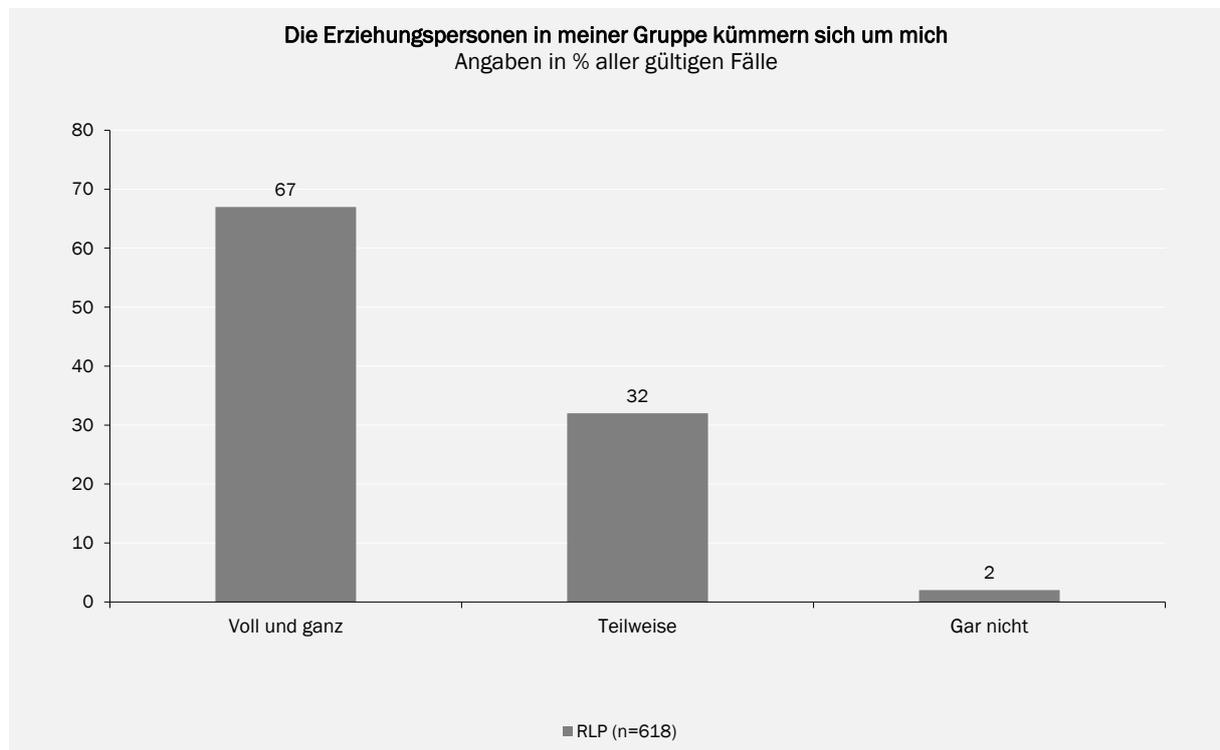
Neben dem generellen Wohlfühlen und den Bezügen zu den anderen MitbewohnerInnen der Gruppe, ist das Verhältnis der Jugendlichen zu den betreuenden Fachkräften ein zentraler Faktor für Beteiligungsprozesse im Rahmen der Heimerziehung. Sich als Person von Seiten der Erwachsenen wertgeschätzt und gehört zu fühlen, ist eine wichtige Voraussetzung, um sich mit der eigenen Meinung und Wünschen einbringen zu können.

65 % der Mädchen und Jungen fühlen sich von Seiten der Fachkräfte als Person in ihrer Gruppe voll und ganz anerkannt, 32 % geben an, dass dies teilweise gegeben ist. Dem Aspekt des Sich-ernst-genommen-Fühlens von Seiten der Betreuungskräfte stimmen 46 % der Jugendlichen voll und ganz, 52 % teilweise zu.



Bezüglich des Vertrauens von Seiten der Jugendlichen gegenüber den Erziehungspersonen geben 57 % der jungen Menschen an, dass dies voll und ganz vorhanden ist, 36 % schätzen eine vertrauensvolle Beziehung als teilweise gegeben und 7 % als gar nicht existent ein. In der umgekehrten Frage, inwiefern die Erziehungspersonen der Gruppe dem Jugendlichen vertrauen, geben jeweils 48 % an, dass dies voll und ganz bzw. teilweise zutrifft. Ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Betreuten und Betreuenden ist somit mehrheitlich gegeben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext von Beteiligung ist, inwiefern die jungen Menschen das Gefühl haben, dass ihnen zugehört wird und somit ihre Anliegen generell Gehör finden. Über die Hälfte der Befragten (58 %) gibt an, dass ihnen die Erziehungspersonen in vollem und ganzem Maß zuhören, 41 % schätzen dies als teilweise gegeben ein. Das Verstehen des Gehörten hinsichtlich der für die jungen Menschen wichtigen Aspekte, wird mit ähnlichen Werten eingeschätzt. Auf die Frage, ob von Seiten der Fachkräfte hinreichend Zeit für die Jugendlichen zur Verfügung steht, geben allerdings nur 30 % an, dass dies voll und ganz zutrifft, 66 % bewerten den zeitlichen Aspekt als nur teilweise ausreichend. Auf die Frage, inwiefern sich die Fachkräfte im Rahmen der Heimerziehung gut um die jungen Menschen kümmern, geben jedoch 67 % der Befragten an, dass dies in voll und ganz und für 32 % teilweise zutrifft.



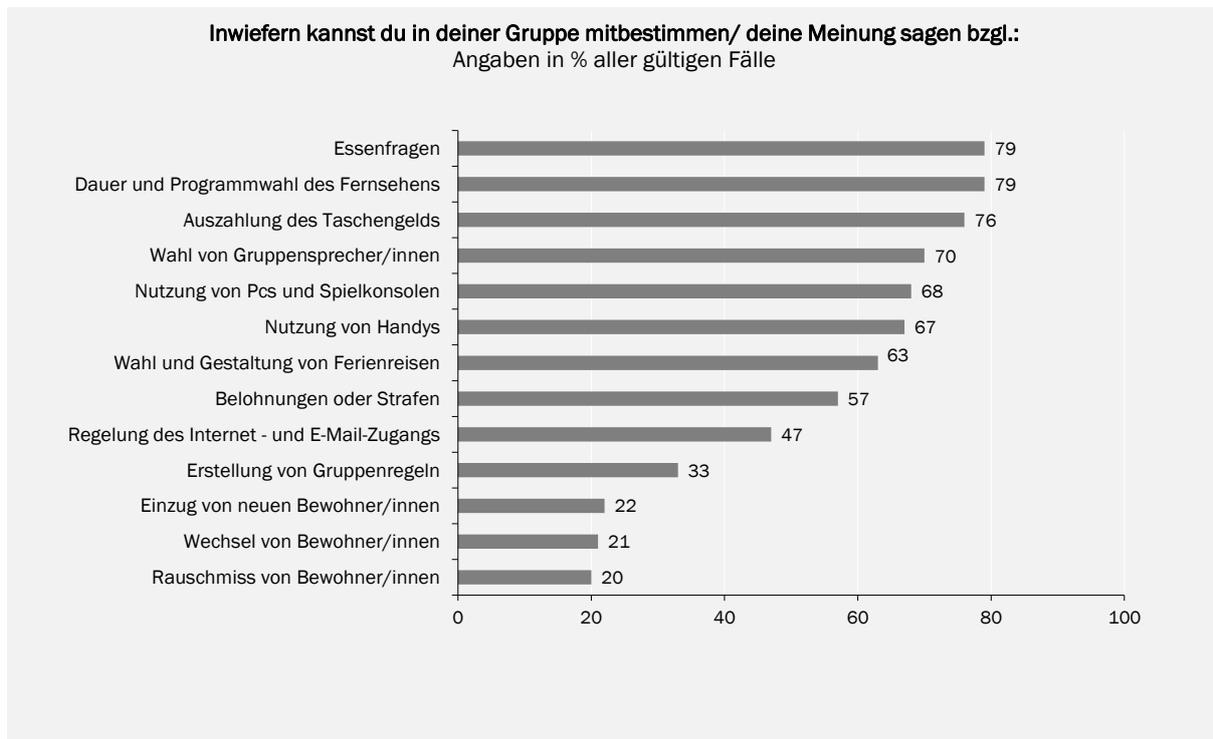
Für die Mehrzahl der Jugendlichen sind somit zentrale Parameter im Verhältnis zu den Fachkräften in überwiegendem Maße positiv gegeben. Lediglich beim Faktor Zeit fallen die Einschätzungen im Vergleich zu den anderen Aspekten schlechter aus.

3.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Alltagsfragen der Gruppen

Der Schutz der Privatsphäre der jungen Menschen ist auch im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung ein wichtiges Gut, welches es zu wahren gilt. So wurden im Rahmen der Befragung auch einige diesbezügliche Aspekte aufgegriffen. Bezüglich der Frage, inwiefern die Möglichkeit für die jungen Menschen besteht sich im Kontext der Wohngruppe ungestört zurückzuziehen, gaben 44 % an, dass diese Option für sie immer besteht, für 49 % ist sie nur manchmal gegeben. Die Möglichkeit des Verschließens privater Dinge besteht für 60 % der Jugendlichen nach ihren Angaben immer. Allerdings geben diesbezüglich auch 19 % der Befragten an, dass diese Möglichkeit für sie gar nicht besteht. Hinsichtlich der Wahrung des Postgeheimnisses geben 79 % der befragten Mädchen und Jungen an, dass Post nie ohne ihr Wissen im Heim geöffnet wird. 16 % geben an, dass dies manchmal ohne ihr Wissen passiert, 5 % gehen davon aus, dass dies immer der Fall ist.

Bezüglich der Frage, inwiefern die jungen Menschen ihr Zimmer im Heim frei gestalten können schätzen 35 % ein, dass sie dies in vollem und ganzem Maß realisieren können, für 59 % trifft die Aussage teilweise zu. Eine selbständige Entscheidung hinsichtlich des eigenen Outfits können 70 % der Mädchen und Jungen voll und ganz selbst treffen, 27 % antworten diesbezüglich, dass die Aussage teilweise für sie zutrifft.

Inwiefern Kinder und Jugendliche bei weiteren Aspekten des Gruppenlebens mitbestimmen bzw. ihre Meinung sagen können, zeigt folgende Grafik:



Die größten Mitbestimmungsmöglichkeiten werden den Jugendlichen aus ihrer Perspektive im Gruppenalltag bei Essensfragen, Fernsehkonsum sowie bei Auszahlung des Taschengeldes zugestanden. Hier geben jeweils über Dreiviertel der Mädchen und Jungen an mitbestimmen bzw. ihre Meinung diesbezüglich sagen zu können.

Auch die Wahl von Gruppensprechern/-sprecherinnen sowie die Nutzung von PCs und Spielkonsolen werden hinsichtlich der Mitbestimmungsmöglichkeiten relativ hoch eingeschätzt.

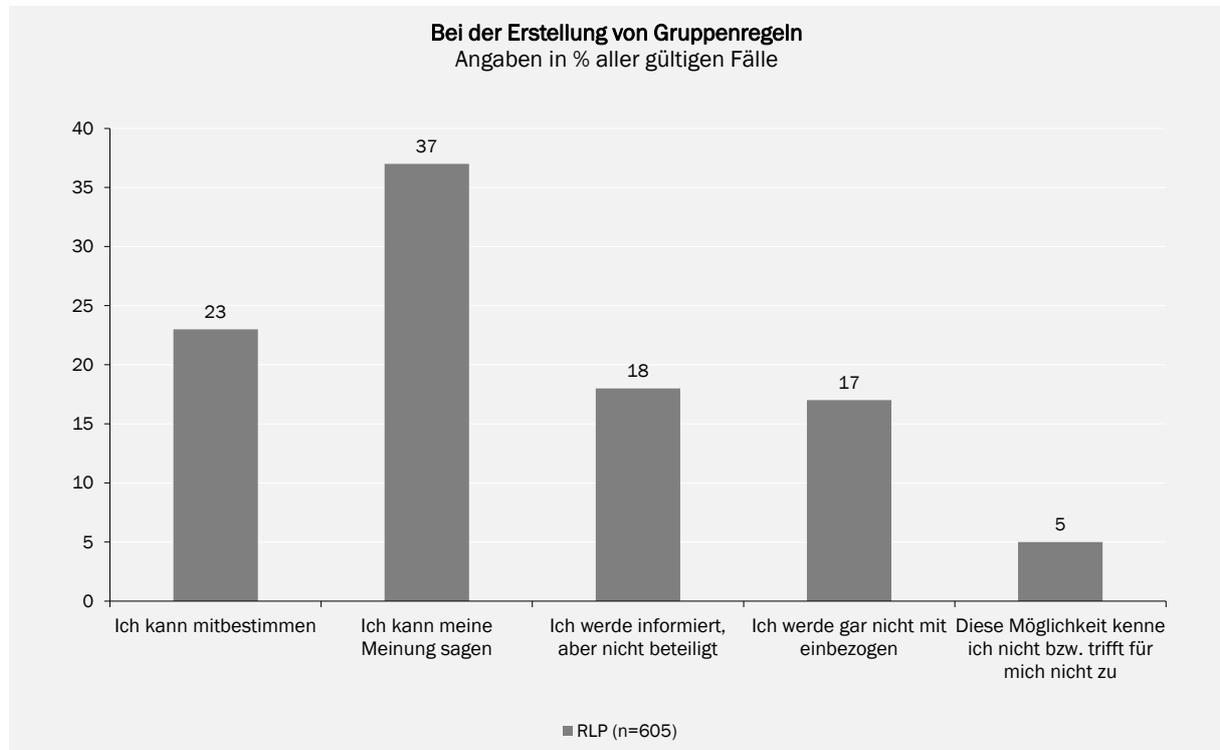
Besonders wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten werden von Seiten der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Partizipation bei der Erstellung von Gruppenregeln gesehen. Lediglich ein Drittel der Befragten gibt bei der allgemeinen Einschätzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrer Gruppe an, dass hier eine entsprechende Einflussnahme ihrerseits möglich ist. Unterschiedliche Einschätzungen zeigen sich allerdings, wenn der Aspekt der Gruppenregeln vertiefend abgefragt wird, was im nächsten Absatz näher beschrieben wird. Die Werte fallen bei genauer Nachfrage etwas höher aus. Interessant bleibt das Thema Gruppenregeln aber auch im Vergleich zu den Angaben der Einrichtungsleitungen, da diese für alle Einrichtungen angeben, dass Jugendliche bei Gruppenregeln mitbestimmen können.

Darüber hinaus werden den jungen Menschen beim Einzug, Wechsel sowie Rauschmiss von anderen Bewohnern/Bewohnerinnen aus ihrer Perspektive wenige Beteiligungsoptionen eingeräumt. Hier geben jeweils ungefähr 20 % der Mädchen und Jungen an, diesbezüglich befragt bzw. an der Entscheidung beteiligt zu sein. Aspekte der Gruppenzusammensetzung werden somit hauptsächlich auf Ebene der Fach- und Leitungskräfte getroffen.

3.5 Beteiligung im Kontext von Gruppenregeln

Das Thema Mitbestimmung bei der Erstellung von Gruppenregeln ist hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte ein spannendes. Zum einen deshalb, weil die Einschätzungen der jungen Menschen und der Einrichtungsleitungen (siehe Kapitel 4) relativ weit differieren. Zum

anderen aber auch, weil die jungen Menschen selbst bei zwei verschiedenen Fragen zum gleichen Thema unterschiedliche Einschätzungen abgeben. So ist der Wert bei der generellen Abfrage der Mitspracheoptionen in der Gruppe relativ niedrig (33 %). Geht man an dieser Stelle in die detailliertere Frage zeigen sich andere Einschätzungen, wie folgende Grafik verdeutlicht:



So geben bei der Detailfrage zur Beteiligung bei der Erstellung der Gruppenregeln 23 % der jungen Menschen an mitbestimmen zu können, 37 % sagen, dass sie ihre Meinung diesbezüglich sagen können, was in der Summe 60 % entspricht. 18 % werden lediglich informiert und etwa ein Fünftel fühlt sich gar nicht einbezogen bzw. kennt die Möglichkeit gar nicht. In der Detailfrage zeigen sich somit bessere Werte, allerdings bleibt die Diskrepanz zur Einschätzung der Einrichtungsleitungen dennoch bestehen.

Betrachtet man die Frage näher, inwiefern die Regeln den Jugendlichen bekannt sind, so sagen 77 %, dass dies in voll und ganzem Umfang gegeben ist, für 20 % trifft die Aussage eher zu. Für fast alle Mädchen und Jungen ist somit der geltende Bezugsrahmen für ihr Verhalten in der Wohngruppe und Einrichtung relativ klar. Die Nachvollziehbarkeit der Regeln ist für die Hälfte der Mädchen und Jungen voll und ganz gegeben, für 34 % teilweise und für 15 % eher bzw. gar nicht. Tendenziell erlebt fast die Hälfte der jungen Menschen die Regeln der Gruppe als einschränkend. Zudem schätzt über ein Viertel der Jugendlichen ein, dass die geltenden Gruppenregeln eher nicht gerecht für alle sind. Somit verwundert es auch nicht, dass bei den Anliegen nach mehr Beteiligung, 15 % der Jugendlichen sich mehr Mitsprache bei der Erstellung von Gruppenregeln wünscht. Dieser Wunsch rangiert bei den Themen, bei denen sich Jugendliche mehr Beteiligung wünschen insgesamt auf Platz fünf der Nennungen.

Hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen bei Belohnungen und Strafen im Gruppenalltag geben 15 % an, dass sie diesbezüglich mitbestimmen können, 35% können ihre Meinung sagen, 26 % werden informiert und 22 % fühlen sich bei solchen Fragen gar nicht einbezogen bzw. kennen die Möglichkeit gar nicht. Bei den Einschätzungen zur Wichtigkeit einzelner Beteiligungsaspekte liegt das Thema Belohnungen und Strafen im Mittelfeld der Nennungen. Bei

den Wünschen nach mehr Beteiligung rangiert der Punkt mit 16 % der Nennungen im oberen Drittel.

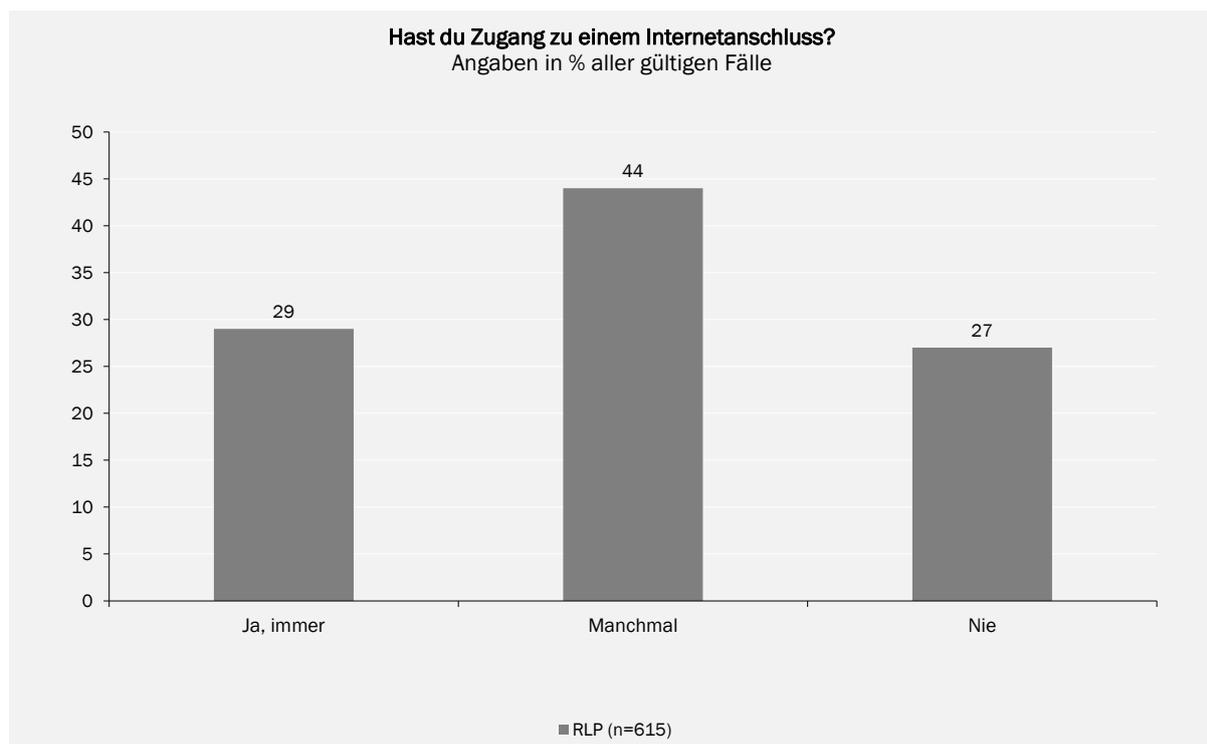
3.6 Mitsprache im Rahmen von Mediennutzungen

Die Nutzung unterschiedlicher Medien ist gerade für Jugendliche von großer Bedeutung und so sind diesbezügliche Mitbestimmungsmöglichkeiten im stationären Kontext für sie zentrale Themen. Wie bereits vorausgehend erwähnt, besteht hinsichtlich der Auswahl und Dauer des Fernsehprogramms eine relativ weitreichende Mitsprache für die jungen Menschen. Bei diesem sehr etablierten Medium geben über die Hälfte der Jugendlichen an mitbestimmen zu können, über einem Viertel kann diesbezüglich die Meinung einbringen.

Betrachtet man die Zugänge und Nutzung zu den so genannten neuen Medien genauer, so zeigt sich, dass in den Heimeinrichtungen in Rheinland-Pfalz 27 % der befragten Jugendlichen keinen Zugang zum Internet im stationären Kontext haben. 44 % geben an, dass sie manchmal Zugang haben. 82 % der jungen Menschen verfügen aber über eine eigene E-Mail Adresse.

Vergleicht man diese Angaben mit der Situation von Kindern und Jugendlichen, die nicht in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, so zeigt sich, dass bereits in der Altersgruppe der 6-13jährigen 89 % der Kinder zu Hause einen Internetanschluss haben. In der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen nutzen im Jahr 2010 90 % der Mädchen und Jungen aktiv das Internet. (vgl. KIM-Studie 2010 S. 30) „An einem normalen Tag verbringen 28 % der Internet-Nutzer bis zu einer halben Stunde im Netz, zwei Fünftel sind zwischen 30 und 60 Minuten online und 28 Prozent sind normalerweise mehr als eine Stunde online“ (ebd. S. 31).

Bedenkt man, dass junge Menschen mit zunehmendem Alter deutlich mehr Zeit im Internet verbringen und die Zielgruppe im Rahmen der Befragung deutlich älter ist als die im Rahmen der KIM-Studie befragten Kinder, so zeigt sich, dass der Zugang und die Nutzung des Internets in rheinland-pfälzischen Heimen nicht den Nutzungsmöglichkeiten und -gewohnheiten aller jungen Menschen dieser Altersgruppe entspricht.



Hinsichtlich der Regelungen des Internet- und E-Mail-Zugangs geben 47 % der Jugendlichen an, dass sie hier mitbestimmen bzw. ihre Meinung sagen können. Allerdings werden 20 % hier gar nicht einbezogen. 27 % der Mädchen und Jungen haben auf Grund des fehlenden Zugangs zum Internet keine Mitbestimmungsmöglichkeit. Bei der Nutzung von PCs allgemein und Spielkonsolen sind die Einschätzungen zur Mitbestimmung bzw. dem Einbringen der eigenen Meinung mit in der Summe 68 % höher. Ähnliche Einschätzungen zeigen sich hinsichtlich der Nutzung von Handys.

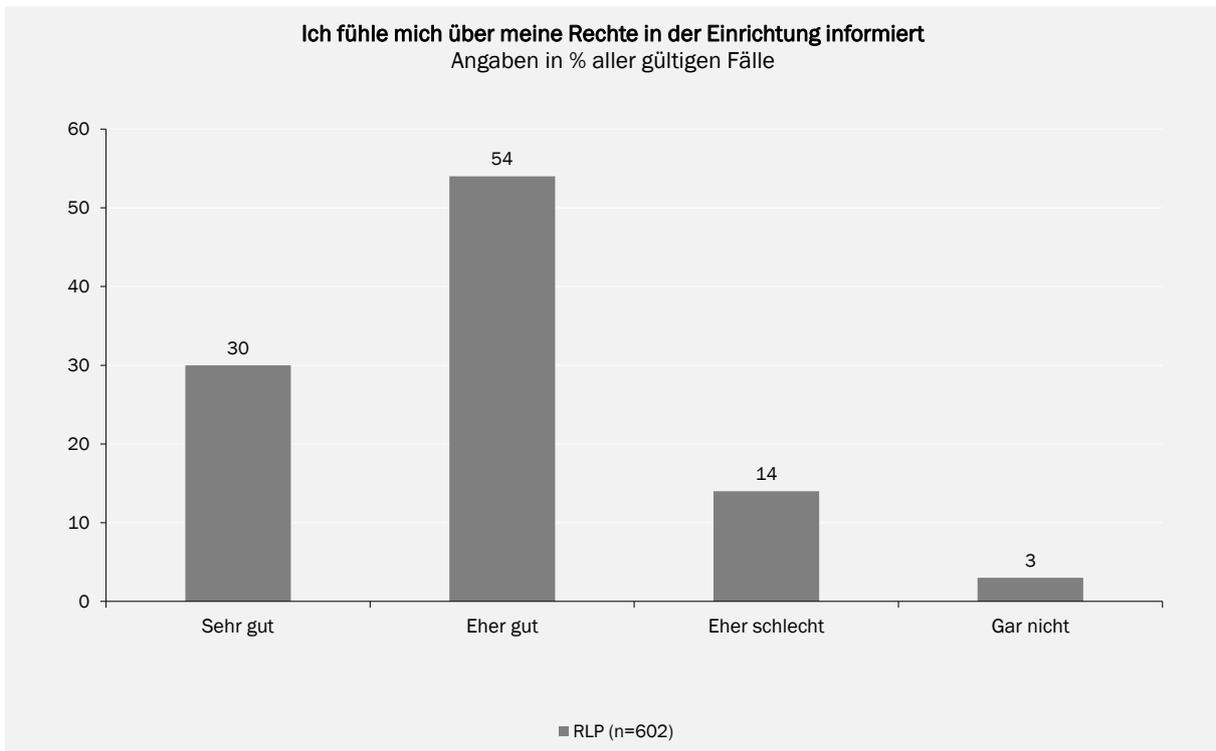


Besonders wichtig ist den Jugendlichen eine verstärkte Mitbestimmung bei den bestehenden Regeln zur Nutzung von Handys. Diese Nennung rangiert mit 31 % der Nennungen auf Platz drei der wichtigsten Beteiligungsmöglichkeiten aus Perspektive der jungen Menschen. Auch bei den Wünschen nach mehr Partizipation steht das Thema Handynutzung mit 20 % auf dem ersten Platz der Nennungen. Diesbezügliche Veränderungswünsche beziehen sich vor allem auf Zeiten zur Nutzung der Handys bzw. Vorgaben, wann diese abgegeben werden müssen und somit von den Jugendlichen nicht nutzbar sind.

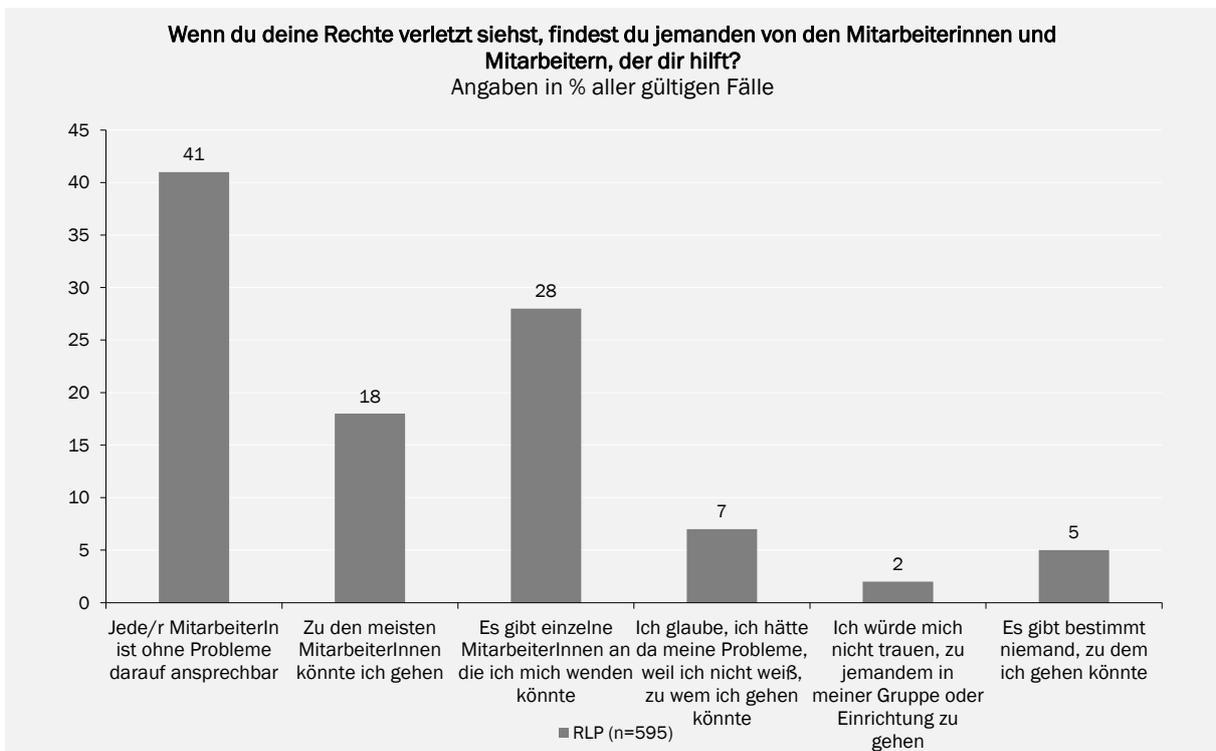
Zusammenfassend zeigt sich, dass vor allem die Internet- und Handynutzung aus Perspektive der jungen Menschen Themen sind, bei denen sich viele andere Regelungen und mehr Mitbestimmung wünschen.

3.7 Umgang mit Rechten der jungen Menschen und Beschwerdeoptionen

Lenkt man den Blick darauf, was Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Rechte im Kontext der stationären Hilfen wissen, so fühlen sich 30 % der Jugendlichen über ihre Rechte in der Einrichtung sehr gut informiert. 54 % fühlen sich eher gut informiert. Die überwiegende Mehrzahl der jungen Menschen, denkt somit, dass sie tendenziell hinreichend bezüglich ihrer Rechte informiert sind.

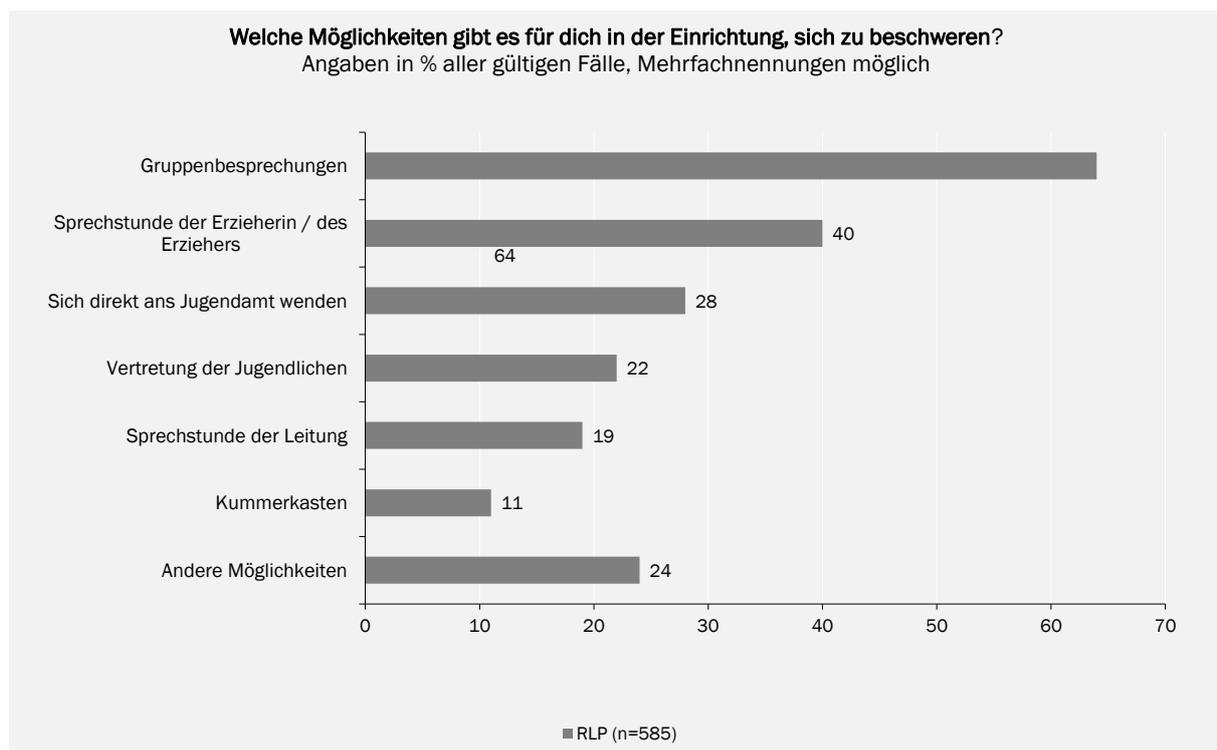


Das Wissen über Befugnisse und berechnigte Anforderungen ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Falls Rechte von Kindern und Jugendlichen verletzt werden, stellt sich immer auch die Frage inwiefern die jungen Menschen für sich Möglichkeiten sehen, Unrecht zu thematisieren und davon ausgehen, dass sie im Fall der Fälle Unterstützung erfahren würden.



Auf die Frage, ob die Mädchen und Jungen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen, jemanden von Seiten der Mitarbeitenden finden würden, der ihnen hilft, geben 41 % an, dass sie jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ohne Probleme darauf ansprechen könnten. 18 % schätzen ein, dass sie zu den meisten Mitarbeitenden gehen könnten, für 28 % besteht ihrer Einschätzung nach die Möglichkeit, dass sie sich zumindest an einzelne Mitarbeitende wenden könnten. In der Summe geben allerdings bei dieser wichtigen Frage auch 14 % der Jugendlichen an, dass sie die Rechtsverletzung wahrscheinlich eher nicht ansprechen würden, da sie entweder nicht wüssten, zu wem sie gehen könnten oder sich nicht trauen würden, den Aspekt anzusprechen. Vor dem Hintergrund von Fragen des Kinderschutzes scheint es zielführend, verstärkt im Einzelfall aktiv mit Mädchen und Jungen zu thematisieren, was sie im Fall der Fälle tun können und zu reflektieren, ob im Rahmen der Heimerziehung zu mindestens einer Person ein solches Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte, dass Rechtsverletzungen thematisiert werden können.

Neben dem persönlichen Zugehen auf die Fachkräfte von Seiten der jungen Menschen, sind darüber hinaus auch spezifische Orte bzw. Verfahren relevant, die Kontexte für Beschwerden und Anliegen eröffnen.



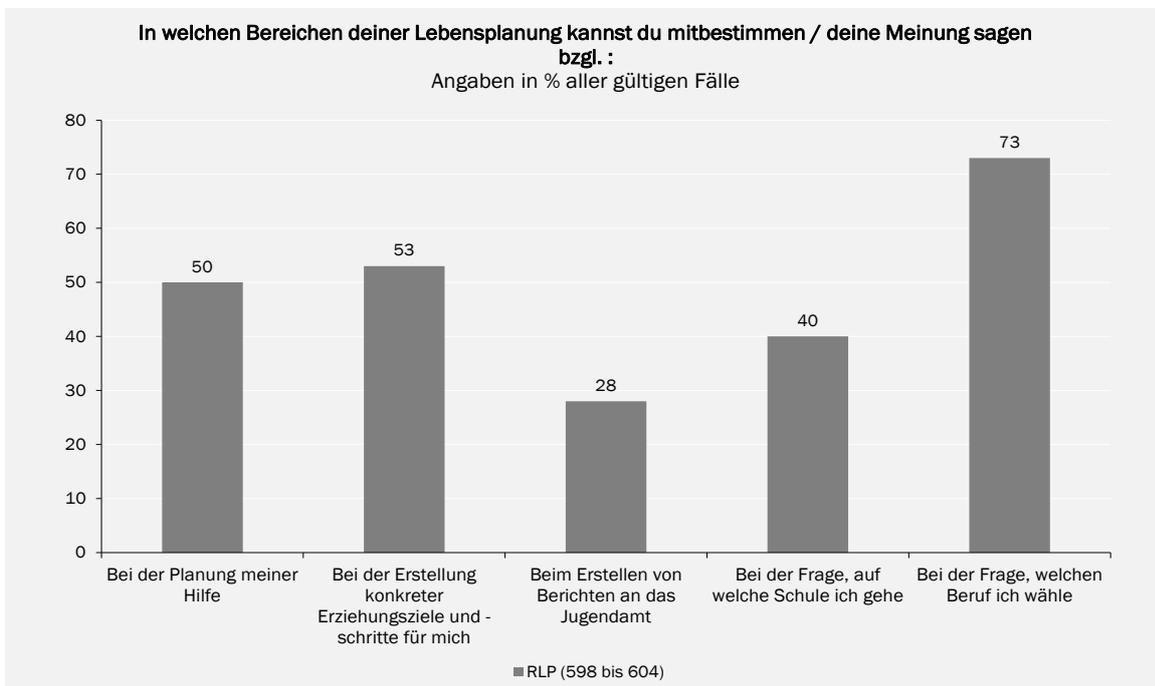
Vergleicht man diese Aussagen mit den Möglichkeiten, die nach Angabe der Leitungskräfte bestehen, so zeigt sich, dass aus dieser Perspektive in jeweils über 79 % der Einrichtungen Beschwerdemöglichkeiten über Erzieher und Erzieherinnen, Gruppenbesprechungen sowie Sprechstunden der Leitung gegeben sind. Die Einrichtungsperspektive zeigt, dass es zwar formal viele Optionen gibt, Anregungen und Beschwerden anzubringen, allerdings werden diese in weiten Teilen von Seiten der Jugendlichen als solche nicht wahrgenommen. Somit ist es auch hier wiederum wichtig, gemeinsam mit Jugendlichen zu reflektieren, worin die Hürden bestehen bestimmte Beschwerdewege zu nutzen und mit ihnen zu erarbeiten, wie angemessene Formen aussehen können.

3.8 Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung

Wissend um den hohen Stellenwert einer beteiligungsorientierten Ausrichtung der Hilfe- und Erziehungsplanung hinsichtlich positiver Wirkungen von Hilfen zur Erziehung (vgl. Ergebnisse des Bundesmodellprojekts Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Albus u. a. 2010) wurde im Rahmen der Befragung diesem Aspekt ein relativ weitreichender und detaillierter Fragekomplex gewidmet. Abgefragt wurden im Schwerpunkt zentrale Qualitätsstandards wie sie im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement“ (Moos/Schmutz 2005) an den rheinland-pfälzischen Standorten entwickelt und mit den rheinland-pfälzischen Empfehlungen zur Hilfeplanung (LSJV RLP 2007) verabschiedet wurden. Bevor auf die Einschätzungen hinsichtlich der Umsetzung dieser Standards näher eingegangen wird, werden im ersten Schritt generelle Bewertungen zum Stellenwert und zur Beteiligung im Rahmen des Hilfeplanungsverfahrens aus Perspektive der jungen Menschen beschrieben.

Das Wissen, was ein Hilfeplan ist, ist bei 98 % der Befragten gegeben. Zudem geben 95 % der Mädchen und Jungen an, ihre Rolle bei Hilfeplangesprächen zu kennen. Das heißt, dass das Verfahren bei den jungen Menschen angekommen und bekannt ist.

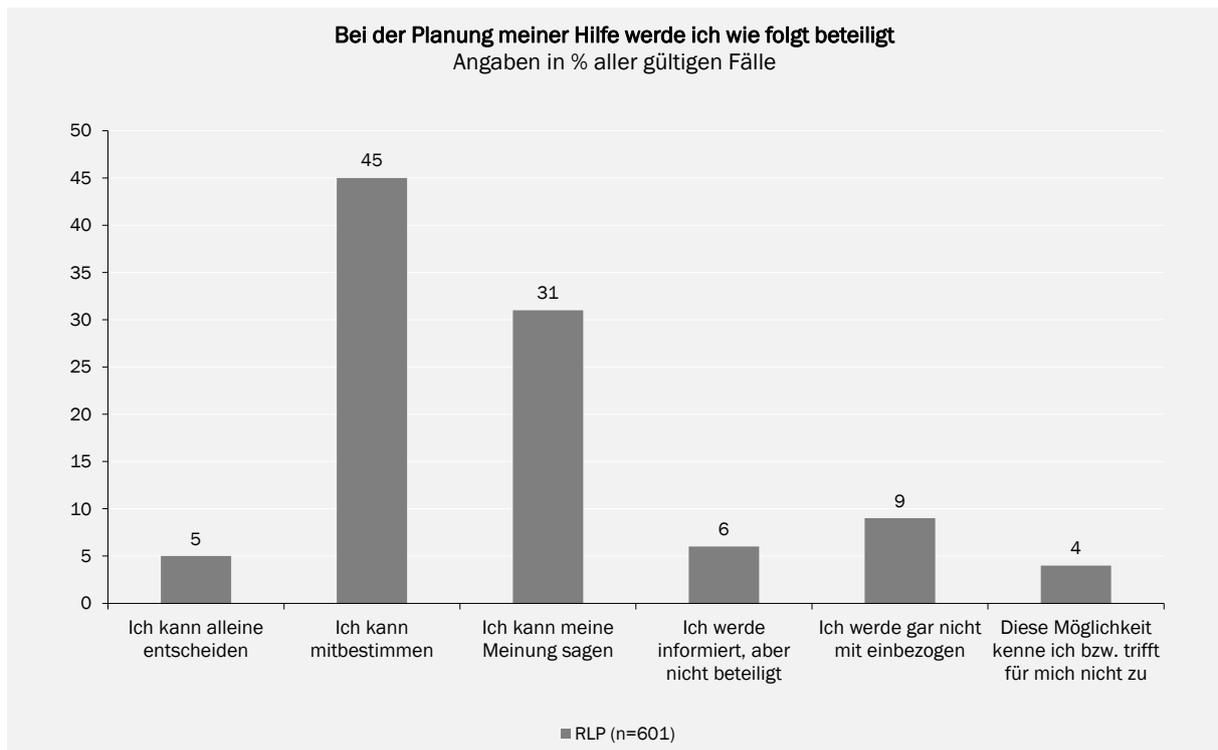
Auf die allgemeine Frage, in welchen Bereichen der Lebensplanung die Jugendlichen mitbestimmen bzw. ihre Meinung sagen können, gibt lediglich die Hälfte der befragten Mädchen und Jungen an, das dies im Rahmen der Planung ihrer Hilfe möglich ist, obwohl ihnen dies als zentraler Prozessstandard rechtlich über das Kinder- und Jugendhilfegesetz zusteht. Ähnliche Einschätzungen werden hinsichtlich ihrer Beteiligung bei der Erstellung konkreter Erziehungsziele und –schritte für ihre Lebensplanung abgegeben.



Auch hinsichtlich der Partizipation bei der Erstellung von Berichten (in der Regel die Vorab-Information zum Hilfeplan) schätzen mit 28% der Befragten ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei dieser allgemeinen Frage als relativ gering ein.

Bei den einzelnen vertiefenden Fragen zu diesen Aspekten zeigen sich hingegen wesentlich positivere Einschätzungen. So geben bei der expliziten Frage zur Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung in der Summe 81 % der Jugendlichen an alleine entscheiden, mitbestimmen bzw.

ihre Meinung sagen zu können. Aber auch bei dieser Frage sagt noch fast ein Fünftel der Mädchen und Jungen, dass sie im Rahmen ihrer Hilfeplanung nicht beteiligt werden. In diesen Fällen ist es somit (bislang) nicht gelungen, dass das Verfahren auch zum zentralen und wichtigen Prozess für die jungen Menschen wird und sie sich mit ihren eigenen Zielen und Vorstellungen dort vertreten fühlen.



Annähernd fast identische Werte und Einschätzungen zeigen sich hinsichtlich der Frage zur Beteiligung bei der Erstellung konkreter Erziehungsziele und -schritte unter Einbindung der Jugendlichen.

Vor allem bei diesen Fragestellungen zur beteiligungsorientierten Ausgestaltung der Hilfe- und Erziehungsplanung zeigen sich große einrichtungsbezogene Unterschiede, die stark mit der Umsetzung der im folgenden beschriebenen Standards zusammenhängen. Je nach dem in welcher Einrichtung bzw. Gruppe die Mädchen und Jungen untergebracht sind, variieren ihre Einschätzungen hinsichtlich ihrer Beteiligung im Hilfeplanungsprozess stark.

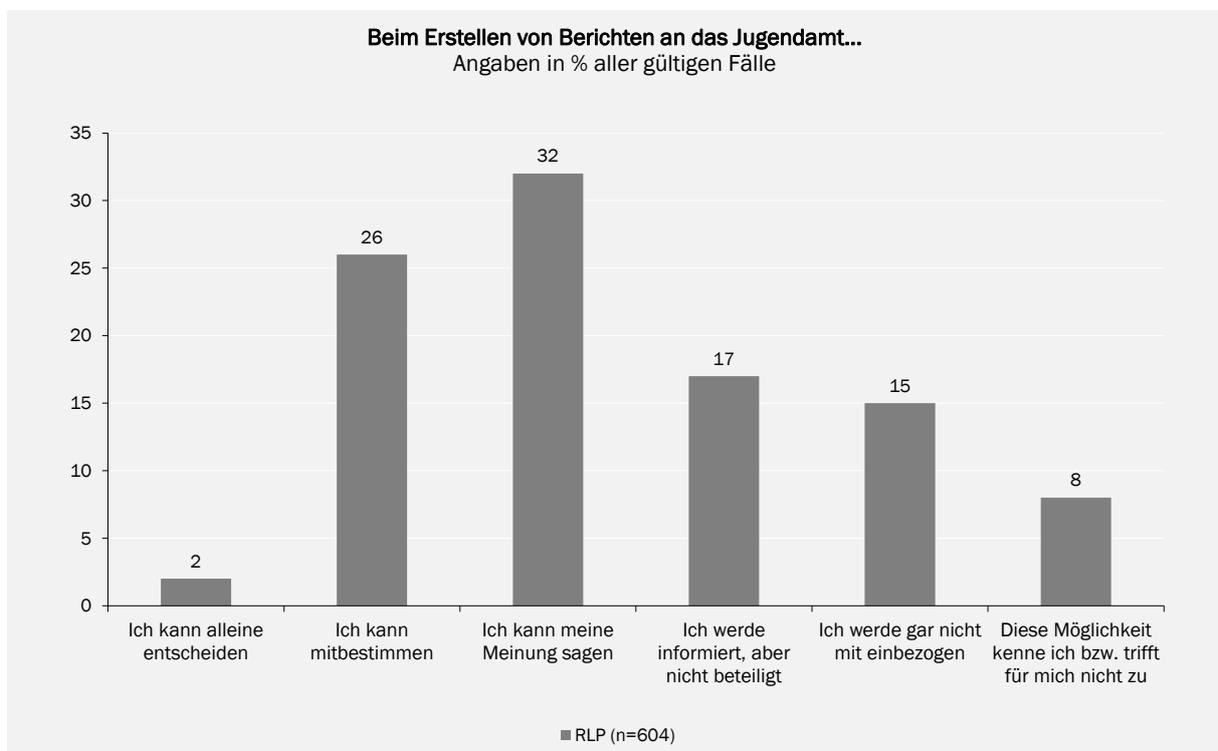
Als zentrale Prozessstandards (vgl. Empfehlungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII des LSJV RLP 2007) sind in diesem Zusammenhang folgende Aspekte zu nennen:

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs durch Fachkräfte der Einrichtung in einem separaten Gespräch mit dem/der Jugendlichen zur Bilanzierung des bisherigen Prozesses sowie zur ersten Zielentwicklung für den weiteren Verlauf der Hilfe
- Verfassen einer schriftlichen Vorab-Information zum Hilfeplangespräch, die perspektivendifferenziert die Einschätzungen und Vorschläge zum Hilfeverlauf aufgreift und allen am Hilfeplangespräch beteiligten vor dem Hilfeplangespräch zur Verfügung steht, d.h. auch den Kindern und Jugendlichen
- Aktives Einbringen (ggf. mit Unterstützung) eigener Wünsche und Vorstellungen von Seiten der jungen Menschen im Hilfeplangespräch, die sich dann auch in den vereinbarten Zielen (nach entsprechendem Aushandlungsprozess) wiederfinden

- Weitergabe des schriftlichen Hilfeplandokuments an den jungen Menschen
- Nachbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem Mädchen/Jungen zur handlungsrelevanten Konkretisierung der vereinbarten Ziele aus dem Hilfeplan
- Regelmäßige Reflexion und Anpassung der Ziele und Vereinbarungen durch Gespräche mit dem/der Jugendlichen im Rahmen der Erziehungsplanung, damit der rote Faden zwischen den Zielen der Hilfeplanung und der konkreten Arbeit an diesen Aspekten im Alltag gehalten werden kann.

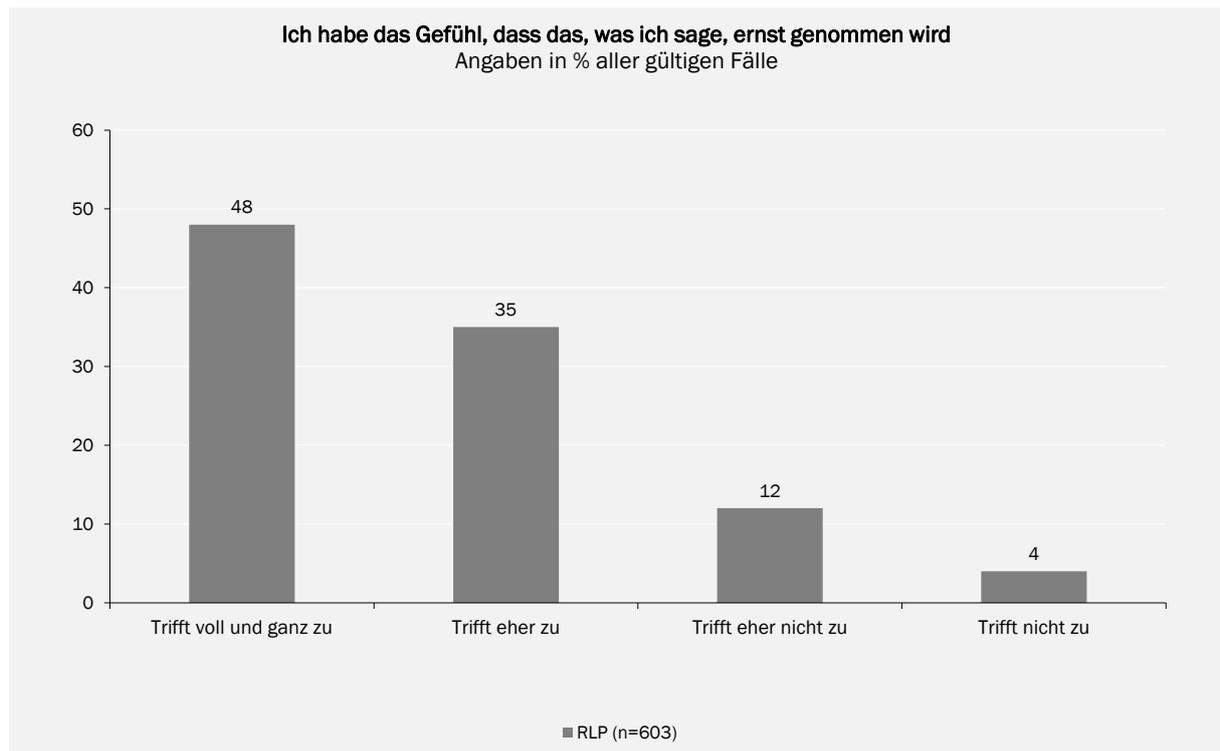
Hinsichtlich der Vorbereitung auf das jeweils nächste Hilfeplangespräch durch eine Fachkraft geben 58% der Mädchen und Jungen an, dass dies für sie in voll und ganzem Maß erfolgt. 28 % geben an, dass dies für sie eher zutrifft. Das heißt über 85 % der Jugendlichen werden auf das Hilfeplangespräch vorbereitet. Dementsprechend geben auch 83 % der Befragten an, dass sie tendenziell vor dem Hilfeplangespräch wissen, was dort besprochen werden soll und was entsprechend auf sie zukommt. Zwar fühlen sich 41% der Mädchen und Jungen vor dem Hilfeplangespräch unsicher, allerdings freuen sich dennoch ungefähr dreiviertel aller Jugendlichen auf das Gespräch, da sie dort ihre Wünsche und Ziele äußern können.

Beim Erstellen von Berichten an das Jugendamt, wie etwa der Vorab-Information zum Hilfeplangespräch fühlen sich tendenziell 60% der jungen Menschen beteiligt. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 40 % der Jugendlichen keinen Einfluss auf das Geschriebene haben bzw. für 23 % völlig intransparent ist, welche Informationen über sie ans Jugendamt weitergegeben werden.



Betrachtet man nun die Beteiligung der Mädchen und Jungen beim Hilfeplangespräch näher, so stimmen 74 % der Befragten der Aussage voll und ganz zu, dass sie im Hilfeplangespräch ihre Meinung, Gefühle und Wünsche sagen können. Für weitere 20 % trifft dies eher zu. Somit geben nahezu alle Jugendlichen an, dass sie die für sie relevanten Aspekte in diesem Kontext zur Sprache bringen können. Falls sie sich einmal nicht trauen bestimmte Aspekte im

Hilfeplangespräch anzusprechen, geben 84 % an, dass ihnen Unterstützung durch Betreuer/Betreuerinnen bzw. Eltern in diesem Fall zukommt. Zudem haben 48 % der Befragten voll und ganz das Gefühl, dass das, was sie im Hilfeplangespräch sagen ernst genommen wird. Für weitere 35 % trifft diese Aussage tendenziell zu. Ähnliche Einschätzungen zeigen sich bei der Frage, inwiefern die Jugendlichen das Gefühl haben, dass das, was sie sagen, dann auch bei der Festlegung der Ziele im Hilfeplan berücksichtigt wird.

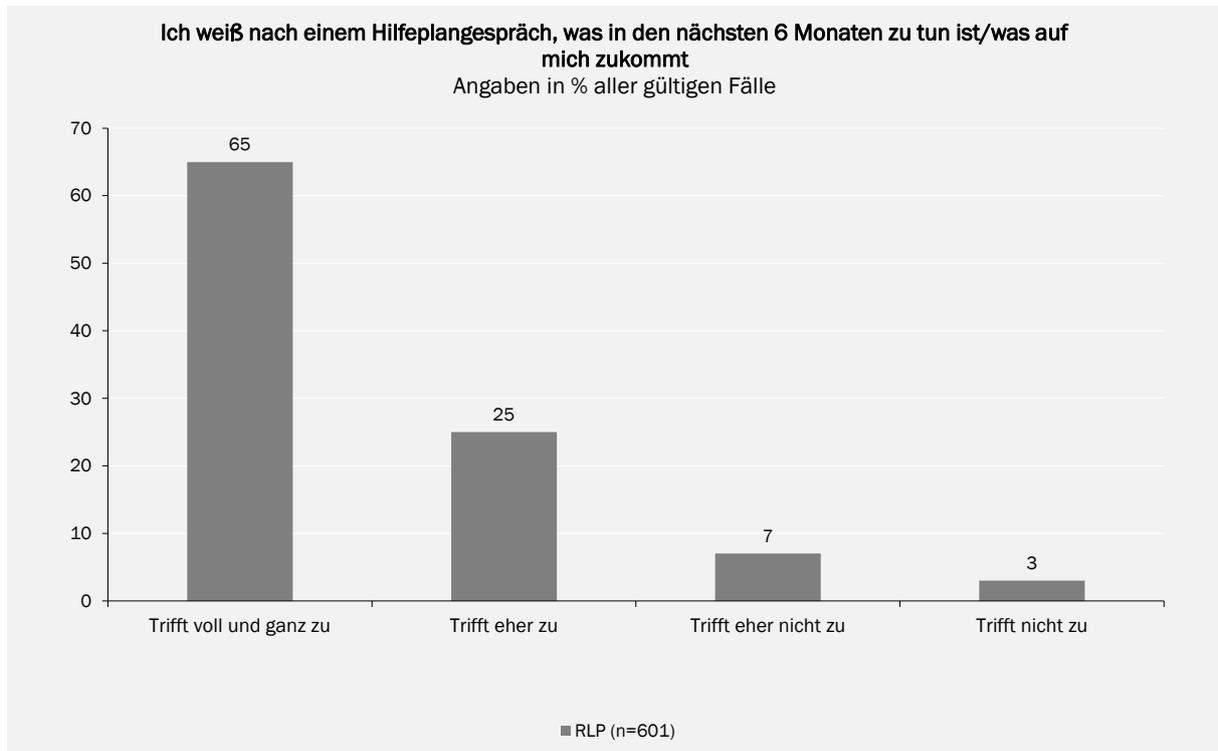


Dass die eigenen Ziele und Wünsche der Jugendlichen dann auch extra festgehalten und aufgeschrieben werden trifft für 55 % voll und ganz sowie für 31 % tendenziell zu. Ein perspektivendifferenziertes Festhalten von Zielen in der Vorab-Info bzw. im Hilfeplan scheint als Standard in der praktischen Umsetzung inzwischen in Rheinland-Pfalz weit verbreitet zu sein.

Wesentlich uneinheitlicher zeigt sich die Praxis dann allerdings bei der Frage, ob die Mädchen und Jungen dann auch eine Kopie von dem erhalten, was besprochen wurde und die Inhalte dann so formuliert sind, dass die jungen Menschen verstehen, was drin steht. So erhalten 32 % der Befragten keine Kopie, 14 % geben an, dass sie eher keine entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bekommen. Hinsichtlich der Verständlichkeit geben in der Summe über ein Drittel der Jugendlichen an, dass sie diesbezüglich Schwierigkeiten haben. Aber wenn auch das Schriftstück für einen ganzen Teil der Mädchen und Jungen nicht bzw. wenig verständlich ist, so geben dann doch 68 % der Befragten an, dass sie voll und ganz wissen, was im Gespräch festgelegt wurde. Für weitere 25 % trifft dies tendenziell zu.

Zudem geben 96 % der Jugendlichen an, dass sie sich an ihren Betreuer/ihre Betreuerin wenden können, wenn ihnen etwas unklar ist, was im Hilfeplangespräch besprochen wurde. Ein explizites Gespräch zur Nachbereitung des Hilfeplangesprächs findet bei 43 % der Befragten auf jeden Fall statt, für 28 % trifft die Aussage eher zu. Die Nachbereitung von Hilfeplangesprächen ist damit weniger stark strukturell verankert als die Vorbereitung. Situativ wird aber bei Bedarf auf die Jugendlichen eingegangen.

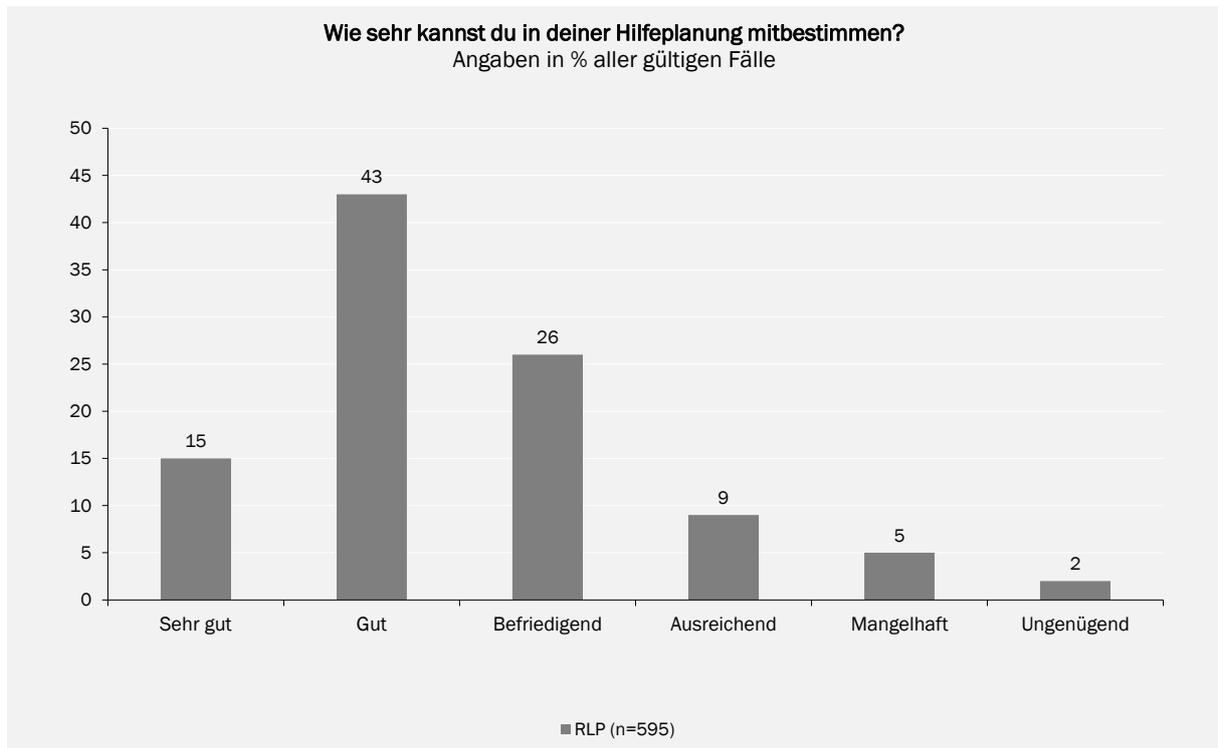
Ferner geben in der Summe 90 % der Jugendlichen an, dass sie nach einem Hilfeplangespräch in der Tendenz wissen, was in den nächsten sechs Monaten zu tun ist bzw. was auf sie zukommt. Die Funktion eines Orientierung gebenden Rahmens ist somit für die Mehrzahl der jungen Menschen durch die Hilfeplanung gegeben.



Ebenso trifft die Aussage, dass sich die Jugendlichen dann auch bei der Umsetzung der Ziele, die im Hilfeplan gemeinsam festgelegt wurden, unterstützt fühlen für 58 % voll und ganz und für 30 % eher zu. Darüber hinaus haben in der Summe 85 % der Mädchen und Jungen das Gefühl, dass der Hilfeplan wichtig für sie ist und ihnen bei der Umsetzung ihrer Ziele hilft.

In der Summe der Ergebnisse zeigt sich, dass die Standards der Hilfeplanung wie sie in den entsprechenden rheinland-pfälzischen Empfehlungen formuliert sind, für die Mehrzahl der jungen Menschen in sehr positiv bewerteter Art und Weise umgesetzt sind. Weiterentwicklungsbedarfe zeigen sich in der Grundgesamtheit der Daten vor allem bei der Weitergabe der schriftlichen Unterlagen aus dem Hilfeprozess an die jungen Menschen sowie hinsichtlich der Verständlichkeit des schriftlich Formulierten in den entsprechenden Dokumenten. Allerdings zeigen sich in der einrichtungsdifferenzierten Auswertung der Daten zur Hilfeplanung große Unterschiede. So sind die Ergebnisse in der Summe zwar sehr positiv, in einzelnen Einrichtungen sind die Einschätzungen allerdings deutlich schlechter, als der hier dargestellte Durchschnitt der Bewertungen. Die Umsetzung der Standards der Hilfeplanung hängen somit stark von der spezifischen Ausgestaltung der jeweiligen Praxis in den Jugendämtern und Einrichtungen vor Ort ab.

Betrachtet man zum Abschluss dieses inhaltlichen Aspekts noch die durchschnittliche Bewertung der Mitbestimmung im Rahmen der Hilfeplanung aus Perspektive der Jugendlichen, so liegt diese bei einer Schulnote von 2,5, was einem guten mittleren Wert entspricht.

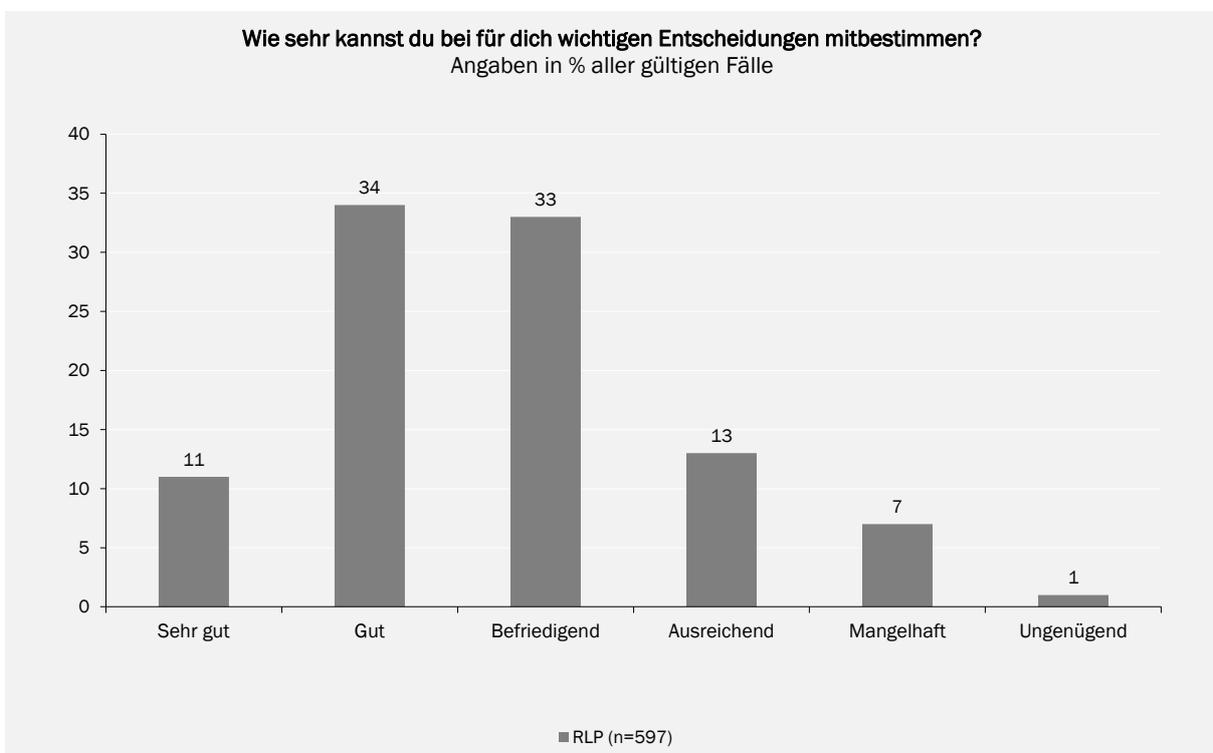


Allerdings zeigen die Einschätzungen zum Stellenwert der Hilfeplanung sowie zu den Wünschen der Mädchen und Jungen nach einem mehr an Beteiligung in diesem Zusammenhang auch, dass hier noch Potenzial zur Steigerung der Bewertungen liegt.

So steht die Hilfeplanung mit 39 % der Nennungen an erster Stelle der Aspekte, die für die befragten Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Einrichtung besonders wichtig ist. Bei den Wünschen nach mehr Partizipation rangiert die Hilfeplanung mit 18 % der Nennungen an zweiter Stelle. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich vor allem die Mädchen und Jungen noch mehr Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung wünschen, die ihre Mitsprachemöglichkeiten in diesem Zusammenhang bereits relativ gut einschätzen. Sie wissen somit um die Möglichkeiten des Verfahrens. Jugendliche, die noch keine positiv eingeschätzten Beteiligungserfahrungen im Hilfeplanungsprozess sammeln konnten, messen dem Prozess auch eine wesentlich geringere Bedeutung zu. Das heißt, erst wer das Verfahren in einer partizipativen Ausrichtung kennen gelernt hat, weiß die diesbezüglichen Möglichkeiten für sich zu schätzen und möchte eine noch weitreichendere Mitbestimmung, da in diesem Kontext eben wegweisende Entscheidungen für die jungen Menschen und ihre Familien getroffen werden. Bei einer entsprechenden Ausgestaltung des Verfahrens kann vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse somit keinesfalls von einer Überforderung der Adressaten durch das Verfahren gesprochen werden, wenn eben die benannten Schlüsselprozesse professionell umgesetzt werden. Der Hilfeplanungsprozess kristallisiert sich vielmehr als einer der zentralsten Beteiligungsaspekte im Rahmen der stationären Hilfe auch aus Perspektive der Jugendlichen heraus.

3.9 Bilanzierende Einschätzungen der Jugendlichen zur Beteiligungspraxis

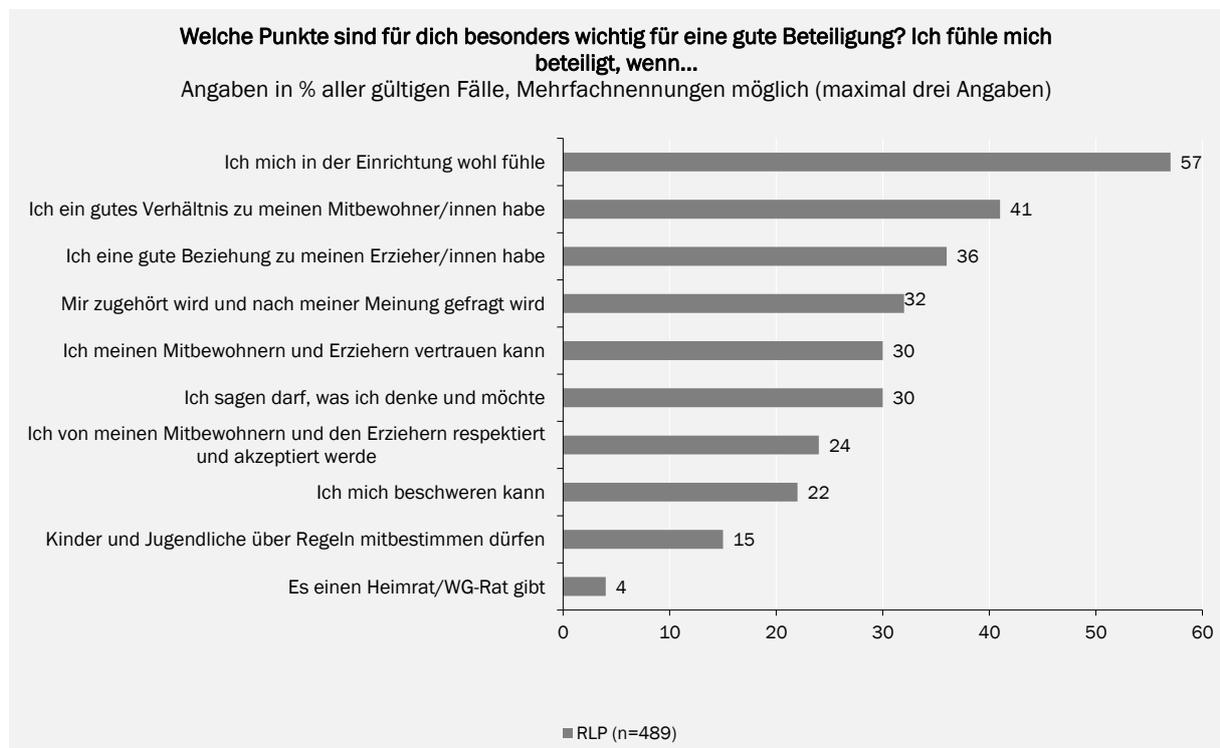
Nach der detaillierten Abfrage der Einschätzungen zu den unterschiedlichen Partizipationsaspekten im stationären Kontext, die in den vorangegangenen Absätzen beschrieben wurden, wurden auch Gesamteinschätzungen abgefragt, wie sehr sie bei für sie wichtigen Entscheidungen mitbestimmen können. Bei dieser Bilanz gaben 45 % der jungen Menschen an, dass dies in sehr gutem bzw. gutem Maße aktuell für sie gegeben ist, 46 % schätzten ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Summe als befriedigend bzw. ausreichend ein, 8 % als mangelhaft und ungenügend.



Durchschnittlich wird die Mitwirkung über alle Einrichtungen hinweg von Seiten der Mädchen und Jungen auf einer Schulnotenskala mit einer 2,8 bewertet. Dies entspricht einem mittleren Wert und bleibt hinter der Bewertung der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung zurück.

Aber auch bei diesen Durchschnittswerten ist wiederum der Hinweis bezüglich großer einrichtungsbezogener Unterschiede relevant. So zeigen einrichtungsbezogene Auswertungen große Unterschiede in der Einschätzung. So liegen einzelne Heime in der Gesamtbewertung deutlich über dem Durchschnitt, andere entsprechend darunter. Das einrichtungsbezogene Beteiligungsklima sowie die jeweils gegebenen Strukturen und Prozessabläufe vor Ort bestimmen damit maßgeblich, inwiefern sich die Jugendlichen im Rahmen der stationären Hilfe beteiligt fühlen. Je nach Einrichtung, in der der junge Mensch lebt, variiert die Wahrscheinlichkeit, dass er/sie sich in diesem Zusammenhang gut beteiligt fühlt, somit stark.

Neben der Gesamteinschätzung wurde zudem abgefragt, welche Punkte aus Sicht der Mädchen und Jungen für eine gute Beteiligung besonders wichtig sind. Hier standen vor allem Aspekte des Klimas sowie des wechselseitigen Umgangs untereinander in der Gruppe im Vordergrund.



An erster Stelle der Nennungen steht für die Jugendlichen, wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, das generelle Wohlfühlen in der Gruppe. Eine Grundzufriedenheit mit dem aktuellen Lebensort ist somit eine wichtige Voraussetzung, um sich einbringen zu können und zu wollen. Zudem ist ein gutes Verhältnis zu den anderen Bewohnern und Bewohnerinnen sowie zu den Fachkräften relevant. Der Beziehungsaspekt ist damit eine nicht zu vernachlässigender Aspekt, wenn es um die Stärkung von Beteiligung in der Heimerziehung geht. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel auch die Mitbestimmung der jungen Menschen bei der Auswahl von Bezugserziehern und -erzieherinnen von Bedeutung, da sie im Hilfeprozess und -verlauf zentrale Ansprechpersonen für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen sein sollen. Zudem sind sie zentrale Schlüsselfiguren, die das Einbringen der Perspektive des jungen Menschen in unterschiedlichen Kontexten auch im Sinne von Fürsprechern sichern sollen. Stimmt hier die Beziehung nicht, so erschwert dies die Mitsprachewahrscheinlichkeiten der Mädchen/Jungen.

Darüber hinaus bewerten die Jugendlichen grundlegende Kommunikationsaspekte im Miteinander als wichtiger, als festgelegte Strukturen bzw. Gremien. Ein wertschätzender Umgang untereinander, der durch Zuhören und aktives Abfragen der Meinung der Mädchen und Jungen geprägt ist, ist ebenso bedeutsam wie Offenheit, Vertrauen und Respekt. Die relativ niedrige Bewertung von verankerten Gremien aus Perspektive der Jugendlichen könnte aber auch daher rühren, dass es in vielen der befragten Einrichtungen keine solchen Gremien gibt, so dass die Mädchen und Jungen keine erfahrungsbasierten Einschätzungen geben können.

Neben diesen „weicheren“ Aspekten wurden zudem in einem weiteren Fragekomplex Partizipationsthemen und -möglichkeiten abgefragt, die zum einen für die Jugendlichen besonders wichtig sind und bei denen sie sich zum anderen eine größere Beteiligung wünschen.



Bei den als am wichtigsten eingeschätzten Beteiligungsmöglichkeiten rangiert die Hilfeplanung mit 39 % der Nennungen auf Platz eins, gefolgt von der Mitbestimmung bei der Wahl des Berufs, der Nutzung von Handys und der Auszahlung des Taschengeldes. Die ersten beiden Angaben beziehen sich auf zwei zentrale Zukunftsthemen der jungen Menschen, die Weichenstellungen für ihr zukünftiges Leben beeinflussen. Interessant ist darüber hinaus, dass vor allem die Jugendlichen die Hilfeplanung als sehr bedeutsam hervorheben, die ihre diesbezügliche Beteiligung auch bereits positiv bewerten. Diejenigen für die die Mitbestimmung bei der Handynutzung stärker im Vordergrund steht, sind im Vergleich dazu tendenziell mit der Hilfe unzufriedener als andere. Zudem bewerten sie auch ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten insgesamt schlechter. Dies könnte zum einen auf eine stärkere Außenorientierung dieser jungen Menschen verweisen oder zum anderen auf eine relativ rigide Praxis hinsichtlich Regelungen der Handynutzung in der jeweiligen Einrichtung.

Als weiterer wichtiger Aspekt benennt jeder fünfte Jugendliche Berichte ans Jugendamt, die im Sinne der Beteiligung von Bedeutung sind. So möchten die Mädchen und Jungen eingebunden und informiert werden, wenn Informationen und Einschätzungen über sie an den öffentlichen Träger weitergegeben werden. Es geht für sie um Einfluss auf und Transparenz hinsichtlich der weitergegebenen Informationen und somit auch um ein Stück Deutungshoheit und Wissen bzgl. ihrer Lebensgeschichte.

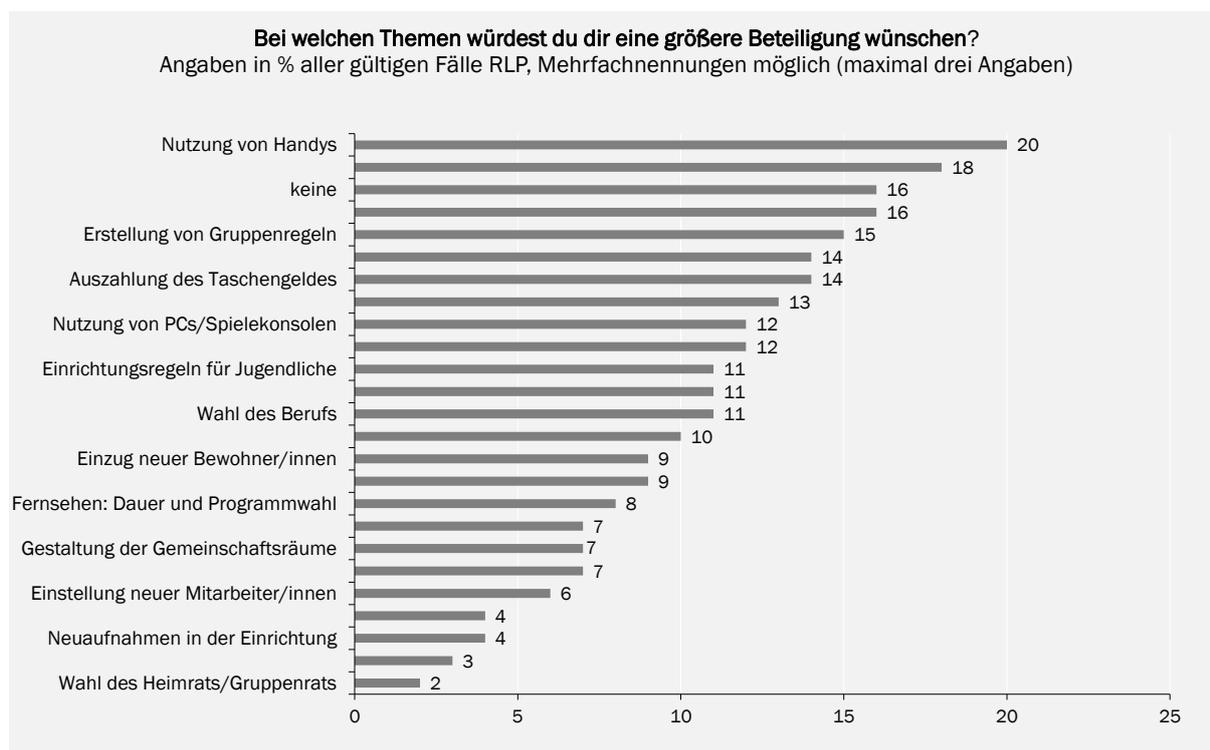
Als besonders wenig relevant hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten werden Aspekte der Gruppenzusammensetzung wie beim Einzug, Gruppenwechsel oder Rausschmiss von Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen sowie die Mitsprache bei der Einstellung neuer Fachkräfte eingeschätzt. Zudem rangieren stärker formalisierte Beteiligungsstrukturen wie etwa Gruppensprecher oder -räte auf den unteren Plätzen. Allerdings gilt hier bei der Bewertung der Nennungen auch zu bedenken, dass gerade z.B. Heim- oder Gruppenräte bislang in der praktischen Umsetzung kaum verbreitet sind und somit der großen Mehrzahl der Befragten unbekannt sein dürfte.

Betrachtet man die Themen hinsichtlich der Wünsche nach mehr Beteiligung näher, so zeigt sich, dass die Aspekte der Handynutzung sowie der Hilfeplanung wie bei den wichtigsten Themen sehr weit oben stehen und somit auch hinsichtlich der beteiligungsorientierten Weiterentwicklung der Heimerziehung aus Perspektive der Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Darüber hinaus gibt es aber auch eine Gruppe von Jugendlichen, die mit der bisher ge- und erlebten Partizipationspraxis in ihrer Einrichtung so zufrieden sind, dass sie keine weiteren diesbezüglichen Wünsche haben. Diese Einschätzung steht auf Platz drei der Nennungen.

Als weitere Aspekte hin zu einem mehr an Beteiligung werden vordringlich die stärkere Mitbestimmung bei Belohnungen und Strafen, bei der Erstellung von Gruppenregeln, bei Regelungen zur Internetnutzung sowie bei der Auszahlung des Taschengeldes benannt.

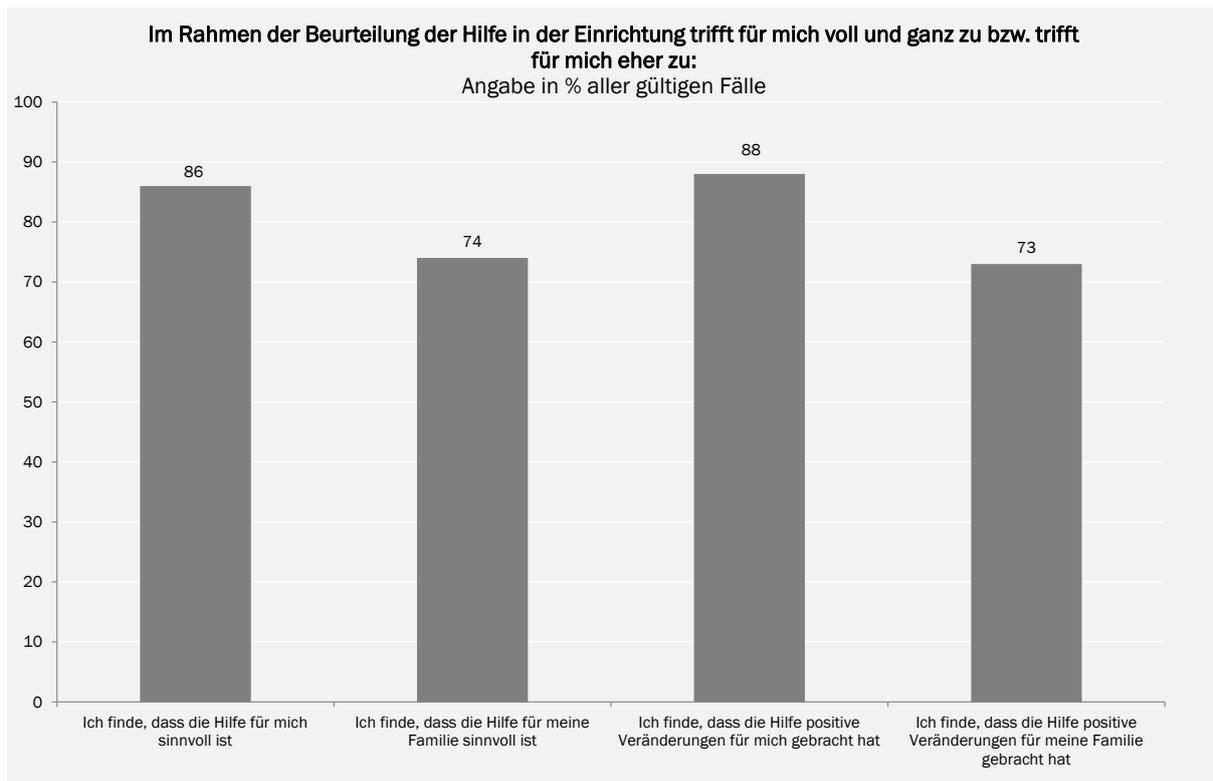
Insgesamt gilt bei diesen Priorisierungsfragen wiederum ein starker Einrichtungsbezug. Die Gesamtergebnisse weisen Tendenzen zum Stellenwert einzelner Beteiligungsaspekte auf. Je nach dem, wie diese allerdings in der jeweiligen Einrichtung bereits ausgestaltet sind, werden die diesbezüglichen Weiterentwicklungsbedarfe sehr unterschiedlich eingeschätzt. Es lohnt sich somit in der jeweils konkreten Gruppe/Einrichtung mit den Jugendlichen in den Dialog zu treten, wie die Einschätzungen für die konkrete Situation vor Ort aussehen und welche Veränderungen zu positiveren Einschätzungen führen würden.



3.10 Bilanzierende Einschätzungen zur Hilfe

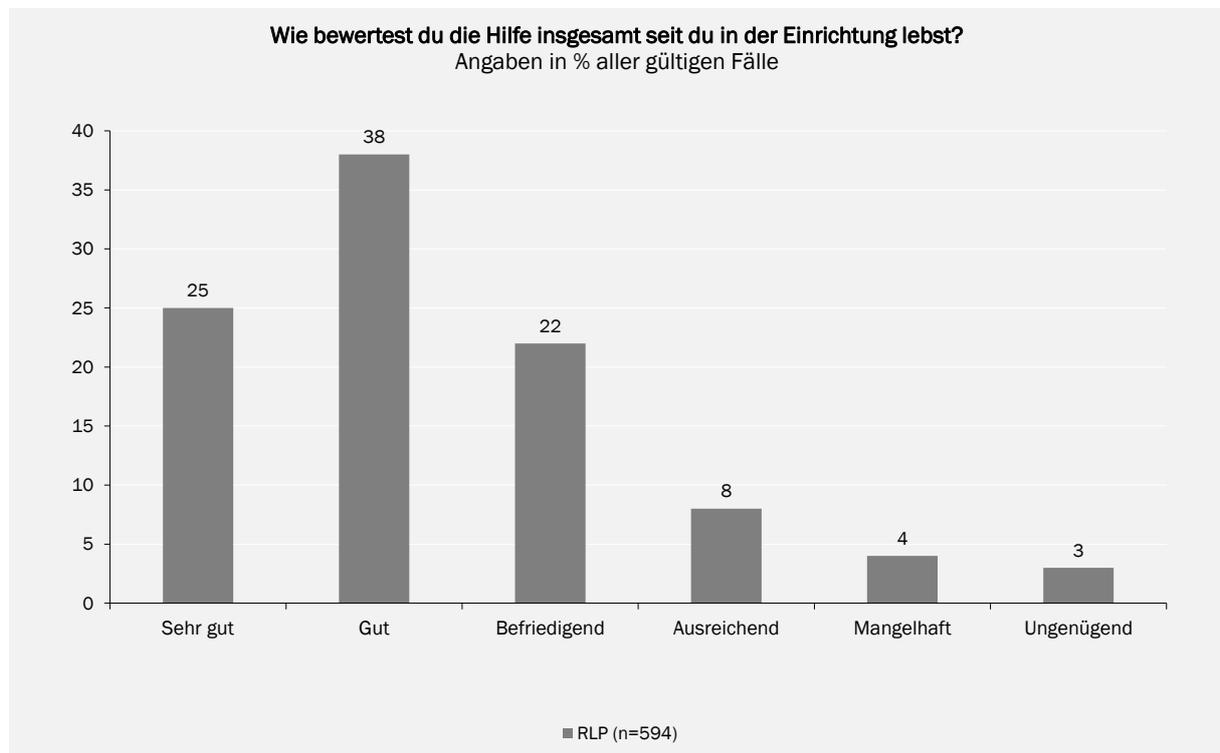
Wissend um die in anderen Untersuchungen (vgl. Albus 2010) gefundenen Zusammenhänge zwischen der Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und positiven Bewertungen und Effekten der Hilfe, wurden die Jugendlichen abschließend auch um Einschätzungen ihrer stationären Hilfe insgesamt gebeten.

Auf die Frage, inwiefern die Mädchen und Jungen die Hilfe für sich persönlich sinnvoll finden, haben 56 % angegeben, dass dies für sie voll und ganz zutrifft, für 30 % trifft die Aussage eher zu. In der Summe erkennen somit 86 % der jungen Menschen in der Tendenz den Sinn und Zweck der stationären Hilfe für sich. Fokussiert man die Frage dann auf positive Veränderungen, die die Hilfe für die Jugendlichen gebracht hat, so steigen die Bewertungen noch einmal leicht an. So trifft für 60 % der Befragten diese Aussage voll und ganz zu, für 28 % trifft sie eher zu.



Erweitert man die beiden Fragestellungen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und positiven Veränderungen auf das Gesamtsystem der Familie und nicht nur auf den jungen Menschen selbst, so zeigen sich in der Summe etwas schlechtere Bewertungen. Das heißt, dass es aus Perspektive der Jugendlichen in nahezu Dreiviertel der Fälle auch gelingt für die Familie als Ganze Hilfeakzeptanz herzustellen und Veränderungen im Gesamtsystem anzustoßen. Insgesamt sehen sie allerdings für sich persönlich in der Summe der Fälle größere Fortschritte, als für ihre Familie.

Abschließend wurde auch zu diesem Fragekomplex eine Gesamtbewertung der Hilfe auf einer Schulnotenskala abgefragt. Im Durchschnitt wird die stationäre Hilfe von Seiten der Mädchen und Jungen mit einer 2,4 bewertet, was wiederum einem guten mittleren Wert entspricht. In der Verteilung der Einschätzungen geben 63 % der Befragten eine sehr gute bzw. gute Note, 30 % bewerten die Hilfe als befriedigend bzw. ausreichend und 7 % geben mit mangelhaft und ungenügend sehr schlechte Bewertungen der Hilfe ab.



Die Auswertungen zeigen zugleich aber auch wiederum, dass die Einschätzungen zu positiven Effekten der Hilfe in Abhängigkeit der einzelnen Einrichtungen sehr stark variieren. Die Wahrscheinlichkeit positive Effekte einer Hilfe zu spüren, hängt somit, wie bereits bei der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung sowie in der Einrichtung insgesamt stark davon ab, in welchem Heim der junge Mensch aktuell lebt. Insgesamt zeigen sich aufgrund der großen einrichtungsbezogenen Unterschiede Notwendigkeiten der Qualitätsentwicklung und -überprüfung, um allen jungen Menschen ähnliche Chancen und Entwicklungsoptionen innerhalb von stationären Hilfen bieten zu können.

Verknüpft man die Einschätzungen zur Hilfe im Gesamten, mit Einschätzungen zur Beteiligung innerhalb der Einrichtungen sowie im Rahmen der Hilfeplanung, zeigen sich auch im Rahmen der hier vorliegenden Befragung interessante Ergebnisse zum hohen Stellenwert von Partizipation für gelingende Hilfen. So bestehen hohe Zusammenhänge zwischen der positiv erlebten Beteiligung in der Einrichtung insgesamt und der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung. Zudem hängt die Beteiligung in der Hilfeplanung stark mit der positiven Bewertung der Hilfe insgesamt zusammen. Es zeigt sich also, dass eine beteiligungsorientierte Ausrichtung der Arbeit im Kontext stationärer Hilfen maßgebliche Effekte hinsichtlich der Wirkungen von Hilfen hat.

4. Ergebnisse aus Perspektive der Leitungskräfte

Um einen Überblick über die Beteiligungsangebote in den befragten Einrichtungen zu erlangen wurden ergänzend zu den Jugendlichen auch Leitungskräfte von Einrichtungen befragt. Der Fragebogen für Einrichtungsleitungen war im Vergleich zu dem der Jugendlichen wesentlich kürzer. Abgefragt wurden die strukturell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten auf Ebene der Gesamteinrichtung und der Wohngruppen. Vertiefend beleuchtet wurden zudem Aspekte der Informationsvermittlung bezüglich Regeln und Rechten, Möglichkeiten des Beschwerde- und Verbesserungsmanagements sowie die Umsetzung beteiligungsorientierter Standards im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung. Ergänzt wurden diese Fragestellungen um offene Fragen zu Gelingensfaktoren und Herausforderungen hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen im Kontext der Heimerziehung.

4.1 Zum Umsetzungsstand der Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche

Die Ergebnisse aus der Perspektive der Einrichtungsleitungen zeigen, dass Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche in verschiedenen Kontexten der Heimerziehung unterschiedlich stark ausgeprägt umgesetzt werden. So liegen die Schwerpunkte der Beteiligung in den meisten Einrichtungen vor allem im wohngruppenbezogenen Kontext sowie in fallbezogenen Entscheidungszusammenhängen. Insbesondere also dort, wo auch der alltägliche Bezug im Miteinander am größten ist. Weniger stark ausgeprägt sind Angebote auf Ebene der Gesamteinrichtung.

In wohngruppenübergreifenden Zusammenhängen werden in der überwiegenden Mehrzahl der befragten Einrichtungen vor allem zwei Beteiligungsoptionen für Mädchen und Jungen realisiert. So besteht in 92 % der befragten Heime die Möglichkeit bei den geltenden Regeln der Einrichtung mitzuwirken. Darüber hinaus können sich in 85 % der Einrichtungen die jungen Menschen bei der Gestaltung von Gemeinschaftsräumen beteiligen. In einzelnen der befragten Heime gibt es darüber hinaus auf übergreifender Ebene die Möglichkeit sich im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Einrichtung, bei Fragen der Freizeitgestaltung, in einem Küchenbeirat, in einem Kinder- und Jugendparlament oder in spezifischen Beteiligungsprojekten einzubringen. Diese Möglichkeiten werden allerdings nur in sehr wenigen Einrichtungen eröffnet.

In den Einrichtungen, die Vollversammlungen oder -konferenzen durchführen, wurden diese als zielführend für bestimmte übergreifende Aspekte eingeschätzt, wenn sie entsprechend methodisch strukturiert waren. Sehr unterschiedliche Einschätzungen wurden zum Funktionieren von Heimsprecherräten bzw. Jugendräten oder -parlamenten gegeben. In einzelnen Einrichtungen scheinen diese Gremien sehr gut zu arbeiten und einen wichtigen Beitrag zur Beteiligungskultur in der Einrichtung zu leisten. Betont wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Schulung und Begleitung der Jugendlichen durch Erwachsene. In anderen Einrichtungen ist bereits die Einführung eines solchen Gremiums gescheitert, da keine Bereitschaft von Seiten der Jugendlichen zur Mitarbeit gegeben war. Zudem wurden fehlende thematische Bezüge in der gewählten Gruppe der jungen Menschen, eine hohe Fluktuation der Teilnehmenden in den Gremien sowie die dezentrale Organisation von Einrichtungen als Stolpersteine für solche übergreifenden Gremien benannt.

Generell wurden projektbezogene Umsetzungen auf Einrichtungsebene als Erfolg versprechend eingestuft, da diese thematisch und zeitlich eingegrenzt zu realisieren sind und in der Regel in der Umsetzung auf ein sehr konkretes Ergebnis hinarbeiten. Benannt wurden Projekte wie etwa ein Pausenradio, die Einrichtung eines Fitnessraumes oder die Mitarbeit bei der Hausgestaltung. Als weiteres Beispiel für positive Beteiligungsoptionen wurde die Mitsprache von Mädchen und

Jungen bei der Verwendung von Spendengeldern aufgeführt.

Große Herausforderungen wurden bei den befragten Leitungskräften bei der Beteiligung Jugendlicher bei Fragen der Auswahl von Mitarbeitenden und bei Personalentscheidungen gesehen. Hier konnten bislang lediglich negative bzw. wenig zielfdienliche Erfahrungen gesammelt werden. Wobei diesbezüglich zu beachten ist, dass hier erst auf sehr wenige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Vereinzelt wurden auch schriftliche Befragungen der jungen Menschen zu ihrer Zufriedenheit im Heim durchgeführt, um unmittelbare Einschätzungen aus Sicht der jungen Menschen zu bekommen. Diese wurden von Seiten der Einrichtungen, die hier bereits Erfahrungen sammeln konnten sehr positiv eingeschätzt, da die Ergebnisse Hinweise für Weiterentwicklungsbedarfe und relevante Beteiligungsaspekte geben, die dann wiederum in entsprechende Prozesse einfließen können.

Wie bereits ausgeführt liegt der Schwerpunkt der beteiligungsorientierten Ausgestaltung der Heimerziehung bei den wohngruppenbezogenen Partizipationsmöglichkeiten. Auch in diesem Zusammenhang steht die Mitsprache bei der Erstellung der Gruppenregeln mit 100 % der Nennungen an erster Stelle. Aus Perspektive der Einrichtungsleitungen sind Beteiligungsoptionen hinsichtlich der geltenden Regeln somit insgesamt von großer Bedeutung. Ausgehend vom pädagogischen Anspruch und jeweiligen Konzept hat somit jeder junge Mensch aus Leitungsperspektive die Möglichkeit bei Gruppenregeln sowie zumeist auch bei Regeln der Einrichtung insgesamt mitzubestimmen. Hervorzuheben ist hier die Kontrastierung dieser Einschätzung mit der Bewertung aus Perspektive der jungen Menschen, der im Kapitel zur Bilanzierung der Ergebnisse in der Gesamtschau vertiefend aufgegriffen wird.

Betrachtet man den Aspekt der Gruppenregeln hinsichtlich einzelner Punkte genauer, so zeigt sich, dass in über 70 % der Einrichtungen Regelungen zur Mediennutzung, d.h. zur Wahl des Fernsehprogramms sowie der Nutzung von Spielkonsolen oder PCs unter Mitsprache der Jugendlichen ausgehandelt werden. Fragen der Nutzung von Handys, Telefon und Internet werden im Vergleich dazu wesentlich restriktiver gehandhabt. Hier geben lediglich 39% der befragten Einrichtungsleitungen an, dass die jungen Menschen hier mitbestimmen können.

Bei Aspekten von Belohnungen und Strafen kann in weniger als der Hälfte der Gruppen von Seiten der jungen Menschen mitgewirkt werden. Anreiz- und Sanktionsstrukturen werden somit mehrheitlich ausschließlich durch Fachkräfte ausgestaltet.

Beteiligungsoptionen bei der Wahl und Gestaltung von Ferienreisen und Freizeitangeboten werden wiederum in der überwiegenden Anzahl der Heime (82 %) für die Mädchen und Jungen eröffnet und in der Regel auch von Seiten der Einrichtungsleitungen positiv bewertet.

Zudem wurden auf Ebene der gruppenbezogenen Beteiligung, vor allem Gruppen-besprechung mit Kindern und Jugendlichen als zentrales Gremium benannt. In diesem Kontext sollen gemeinsame Regeln sowie Rechte und Pflichten in der praktischen Umsetzung festgelegt und modifiziert werden. Teilweise wurde auch als Anspruch formuliert, dass in diesem Zusammenhang auch explizit Entscheidungen der Fachkräfte in Frage gestellt und diskutiert werden sollen, so dass gemeinsam mit den Jugendlichen an Lösungen gearbeitet werden kann. Als Gelingensfaktoren für das Funktionieren eines solchen Gremiums wurde die Regelmäßigkeit und methodische Strukturierung der Treffen betont. Nur über entsprechende Kommunikationsformen und Moderation kann gewährleistet werden, dass eine beteiligungsorientierte Ausgestaltung gesichert wird. Als hilfreich wurde beschrieben, wenn Gruppengespräche durch zwei Fachkräften durchführen werden.

Die Wahl von Gruppensprechern wurde aus Leitungsperspektive positiv hervorgehoben. 68 % der Einrichtungen geben hier an, dass sie entsprechende Strukturen haben und jeweils in den Gruppen Wahlen durchführen. Über das Modell von Fürsprechern für Gruppenbelange bzw. Anliegen Einzelner, die Punkte des Miteinanders tangieren, soll die Stimme der jungen Menschen gestärkt werden. Zudem haben Fachkräfte über solche Strukturen legitimierte Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, um bestimmte Belange zu thematisieren. Gruppenbesprechungen werden zudem als wichtiger Ort des unmittelbaren Dialogs sowie als Aushandlungsgremium zwischen Fachkräften und jungen Menschen von Seiten der Einrichtungsleitungen positiv hervorgehoben.

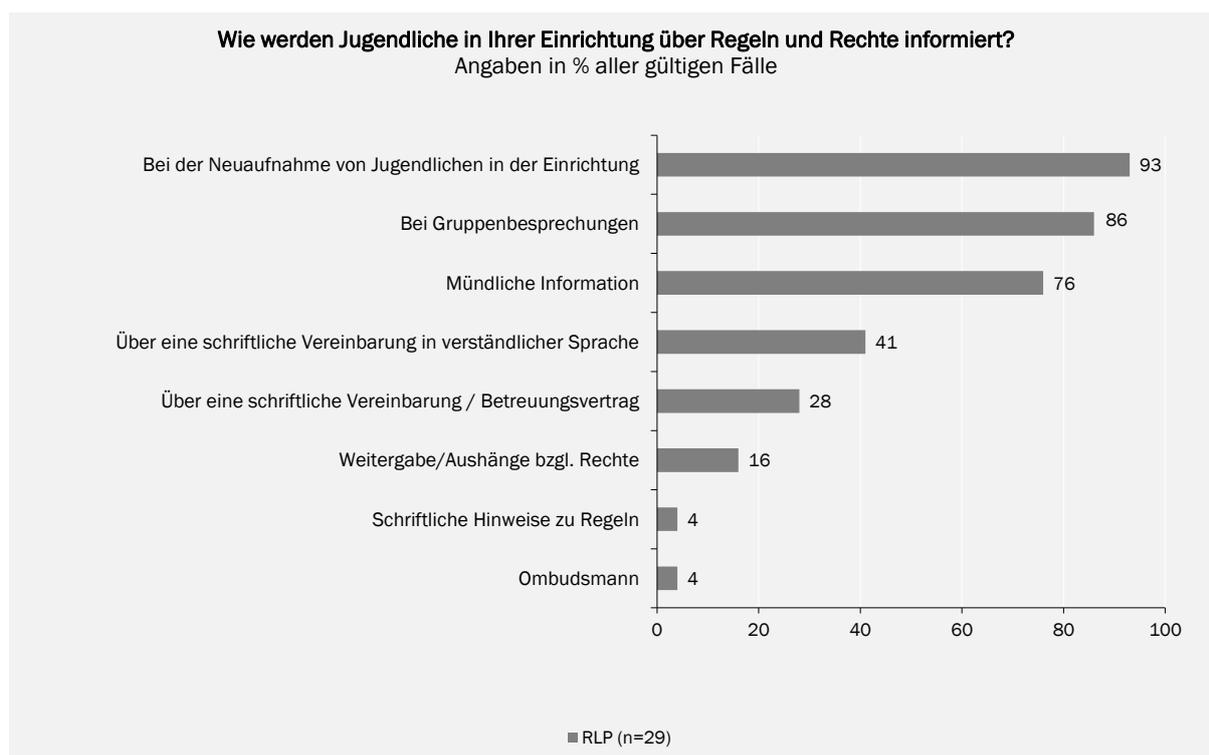


Neben den wohngruppenbezogenen Beteiligungsmöglichkeiten wurden von Seiten der Einrichtungsleitungen vielfältige positive Aspekte hinsichtlich fallbezogener Partizipationsmöglichkeiten beschrieben. So wurde die Beteiligung an Aufnahmegesprächen neuer Mitbewohner bzw. Mitbewohnerinnen durch andere Jugendliche im Sinne von Patenschaften oder Mentoren für die erste Zeit der stationären Hilfe ebenso benannt, wie die Eröffnung von Mitspracherechten bei der Auswahl von Bezugs-/ Vertrauenserziehern. Zudem wurden auf dieser Ebene die Beteiligung im Hilfeplanungsprozess (z.B. bei der Erstellung der Vorab-Info bzw. des Situationsberichtes) sowie die Ausgestaltung der Erziehungsplanung im Dialog mit den jungen Menschen positiv hervorgehoben. Darüber hinaus wurden weitere Gespräche im Einzelkontakt, Oasen- oder Inselgespräche nach dem lösungsorientiertes Ansatz sowie individuelle Abmachungen mit einzelnen Jugendlichen benannt.

Hinsichtlich der Beteiligung von Mädchen und Jungen im Rahmen der Hilfeplanung geben die befragten Einrichtungsleitungen an, dass der zentrale Standard der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in einem separaten Gespräch mit den Jugendlichen in nahezu allen Einrichtungen (97 %) umgesetzt wird. Ebenso weit verbreitet ist der Standard, dass Jugendliche bei Bedarf Unterstützung erhalten, um ihre Belange im Hilfeplangespräch einbringen zu können. Die schriftlichen Informationen aus der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs erhalten die jungen

Menschen hingegen in nur 59 % der Einrichtungen. Der Hilfeplan wird in 72 % der Einrichtungen auch als Schriftstück direkt an die Jugendlichen ausgehändigt. Andersherum gewendet bedeutet dies, dass den Mädchen und Jungen in über einem Viertel der Einrichtungen nicht der Hilfeplan als Schriftstück eigenständig vorliegt sowie ihnen in über 40 % der Heime zentrale Unterlagen aus der Vorbereitung des Gesprächs nicht unmittelbar zugänglich sind. Die Nachbereitung des Hilfeplangesprächs mit den Jugendlichen erfolgt wiederum in 86 % der Einrichtungen beteiligungsorientiert. Allerdings erfolgt die Erziehungsplanung dann nur noch in 62 % der Einrichtungen unter Beteiligung der jungen Menschen. Die handlungs- und prozessorientierte Konkretisierung der Ziele des Hilfeplans erfolgt somit in weit geringerem Maße partizipativ, als die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs (inkl. Vor- und Nachbereitung) an sich. Insgesamt sind somit in nahezu allen befragten Einrichtungen zentrale Standards der Beteiligung in überwiegendem Maße gegeben. Allerdings ist die partizipative Ausrichtung des Gesamtprozesses nicht in allen Einrichtungen konsequent in der Summe aller zentralen Prozessschritte durchdekliniert, so dass hier noch Potenzial zur Steigerung der Beteiligungsmöglichkeiten liegt.

Informationen der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und geltender Regeln werden nach Angaben der Einrichtungsleitungen vor allem in zwei Kontexten vermittelt.

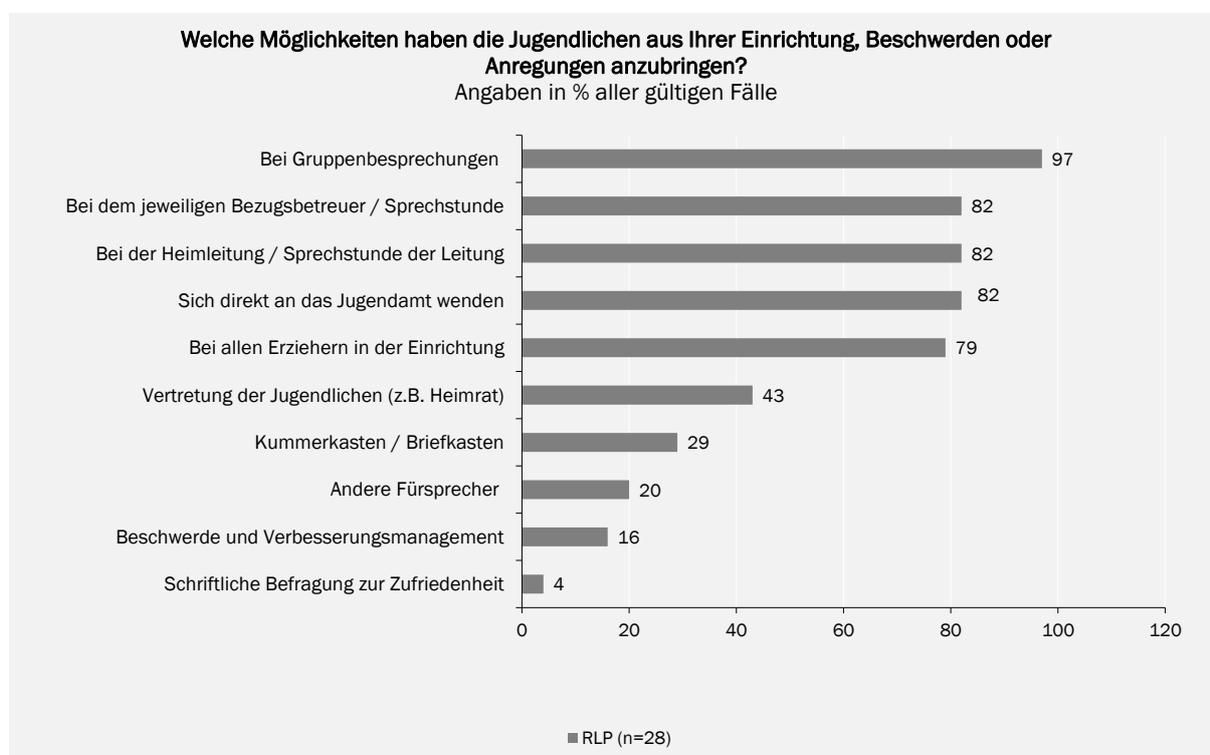


Zum einen bei der Neuaufnahme von Jugendlichen in die Einrichtung (93 %). Zum anderen im Rahmen von Gruppenbesprechungen. Die individuelle Einführung erfolgt somit für die meisten jungen Menschen mit Eintritt in die neue Lebenssituation, was eine wichtige Voraussetzung zur Orientierung und dem Gewinnen von Handlungssicherheit zu Hilfebeginn darstellt. Gruppenbezogene Informationen und Klärungen von Ausgestaltungsfragen erfolgen durch regelmäßige Besprechungen prozessorientiert. Aushänge und schriftliche Hinweise zu Rechten und Regeln werden in kaum einer Einrichtung genutzt. Die mündliche Information ist in über Dreiviertel der Einrichtungen der relevante und oftmals auch einzige Zugang zu entsprechendem Wissen. Gemeinsame Bezugspunkte von Rechten und Regeln müssen somit immer wieder kommunikativ im Gruppenkontext hergestellt werden. Eindeutig festgeschrieben sind sie

scheinbar in den wenigsten Gruppen.

In mehreren Fragebögen wurde betont, dass durch die Arbeit mit jungen Menschen sowie Mitarbeitenden an Grund- und Kinderrechten Impulse und Reflexionsprozesse gerade auch für den stationären Alltag angestoßen werden können. Als wichtig wurde erachtet, dass das Thema konkret heruntergebrochen und somit für die jungen Menschen anschaulich vermittelt wird. Die Bearbeitung dieses Themas erfolgte je nach Einrichtung in sehr unterschiedlichen Kontexten und Gremien.

Richtet man den Blick auf die Möglichkeiten, die Jugendlichen hinsichtlich dem Einbringen von Beschwerden und Anregungen in den Einrichtungen eröffnet werden, so zeigt sich, dass auch hier generelle kommunikative Kontexte im Vergleich zu strukturell stärker abgesicherten Verfahren im Vordergrund stehen.



An erster Stelle der Nennungen wird wiederum die Gruppenbesprechung in 97 % der Einrichtungen als zentraler Ort für Kritik und Verbesserungsvorschläge hervorgehoben. In jeweils rund 80 % der Einrichtungen sind Optionen für Beschwerden/Anregungen beim jeweiligen Bezugserzieher/-erzieherin, bei generell allen Erziehern/Erzieherinnen der Einrichtung oder bei der Heimleitung gegeben, entweder über explizite Sprechstunden oder durch das einfache Ansprechen in alltäglichen Kontexten. Genauso hohe Werte hat die Option, sich direkt mit positiven und negativen Anliegen ans Jugendamt zu wenden. Strukturell verankerte Vertretungsorgane von Jugendlichen für Jugendliche wie etwa ein Heimrat oder ein Jugendparlament sind in 43 % der befragten Einrichtungen vorhanden und können aus Perspektive der Einrichtungsleitungen für entsprechende Belange genutzt werden. 20 % der Einrichtungen geben an, andere Fürsprechersysteme implementiert zu haben. Kummer- und Anregungs(brief)kästen werden in 29 % der Einrichtungen vorgehalten. Ein explizites Beschwerde- und Verbesserungsmanagement ist lediglich in 16% der befragten Einrichtungen implementiert. Diese bewerten allerdings die Einführung der Verfahren als wichtigen Schritt hin zu einer

beteiligungsorientierten Gesamtkultur, da hierüber die Bearbeitung der eingereichten Aspekte gewährleistet wird und insgesamt die Auseinandersetzungskultur gestärkt wird.

Zusammenfassend bleibt zu betonen, dass in der Regel erst durch die Verknüpfung der aufgezeigten Beteiligungsebenen sowie unterschiedlichen thematischen und methodischen Angeboten in der Summe ein Spektrum an Partizipationsoptionen entsteht, welches Angebote für möglichst viele Kinder und Jugendliche eröffnet.

4.2 Gelingensfaktoren und Herausforderungen einer partizipativen Ausrichtung der Heimerziehung

Ausgehend von den konkreten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von Beteiligungsprozessen, wurden die Einrichtungsleitungen in einem offenen Frageteil zu Gelingensfaktoren und Herausforderungen befragt. In der Gesamtschau der benannten Aspekte zeigt sich, dass das was von Seiten eines Teils der Einrichtungen als Gelingensfaktoren beschrieben wird, gleichzeitig von anderen als Herausforderungen gesehen wird. Es scheint somit so zu sein, dass das Miss- bzw. Gelingen der jeweiligen Partizipationsvorhaben von sehr konkreten Umsetzungsaspekten und einrichtungsbezogenen Faktoren abhängt. Bei Schwierigkeiten in der Umsetzung ist deshalb die jeweilige Reflexion vor Ort von großer Bedeutung, um herauszufinden, welche Punkte den Unterschied im Vergleich zu anderen Einrichtungen ausmachen. Im Folgenden werden die benannten Aspekte aus den Fragebögen gebündelt vorgestellt. Es wird versucht, das jeweilige Spannungsfeld zu beleuchten und die in der praktischen Umsetzung liegenden Anforderungen herauszuarbeiten.

Beteiligungsorientiertes Einrichtungsklima

Der Aspekt der Einrichtungs- bzw. Gruppenkultur sowie die damit verbundenen Haltungen von Seiten der Leitungs- und Fachkräfte wurden in der überwiegenden Mehrzahl der Fragebögen hervorgehoben. Entsprechende Einstellungen zur Beteiligung der jungen Menschen wurden dadurch charakterisiert, dass generell ein wertschätzender Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung ist. Eine vertrauensvolle Atmosphäre sowie eine offene Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten wurden als Voraussetzung für partizipative Prozesse gesehen. Betont wurde zudem, dass es um ein in Kontakt gehen und ein echtes Interesse für die Anliegen der Mädchen und Jungen geht. Beschrieben wurde, dass die jungen Menschen Ermutigungen und Zutrauen brauchen, um sich entsprechend einbringen zu können. Als weiterer Gesichtspunkt wurde eine generelle Fehlerfreundlichkeit im Miteinander benannt, welche auf ein gemeinsames Lernen aus Fehlern zielt.

Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass ein beteiligungsorientiertes Klima nur dann entstehen und gelebt werden kann, wenn Leitungskräfte dies befördern. Die Vorbildfunktion des Umgangs von Leitungskräften und Mitarbeitenden untereinander für die Beteiligung der jungen Menschen wurde diesbezüglich hervorgehoben.

Das bisherige Scheitern von Prozessen und Ideen zur Beteiligung wird von Seiten einzelner Leitungskräfte auf ein Fehlen einer solchen Kultur und Haltung in ihrer Einrichtung zurückgeführt.

Zusammenfassend zeigt sich somit, dass Beteiligung nicht als einfacher Arbeitsauftrag abgearbeitet werden, sondern immer auch etwas mit dem Selbstverständnis des pädagogischen Handelns insgesamt zu tun hat. In der Regel werden Lern- und Veränderungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen der Einrichtung deutlich, wenn ernsthaft mit der Arbeit am Partizipationsthema begonnen wird.

Beteiligungsmotivation der jungen Menschen

Die Bereitschaft der jungen Menschen sich auf unterschiedlichen Ebenen in ihrem stationären Lebensalltag einzubringen, wurde neben dem Aspekt des generellen Klimas in der Einrichtung vielfach thematisiert. Als diesbezüglicher Gelingensfaktor wurde beschrieben, dass die Motivation in der Regel umso größer ist, je stärker das zu bearbeitende Thema eine persönliche Relevanz für die Kinder und Jugendlichen hat. Die Bearbeitung abstrakterer Themen, wie etwa das der Kinderrechte wurde als anspruchsvoll beschrieben, da solche Themen erst einmal auf den Alltag der jungen Menschen herunter gebrochen werden müssen, um bearbeitet werden zu können.

Schwierigkeiten in der Umsetzung wurden vor allem dann beschrieben, wenn Jugendliche durch Erwachsene definierte Ideen übernehmen und sich entsprechend beteiligen sollten.

Die Antworten zeigen somit, dass Beteiligung und die damit zusammenhängende Motivation sich selbst einzubringen, bereits bei der Auswahl der Themen und Bereichen anfängt, für die eine entsprechende Mitspracheoption eröffnet wird. Können Kinder und Jugendliche die Inhalte und Wichtigkeit der zu bearbeitenden Punkte selbst mit festlegen, kann dies ein entscheidender Motivationsfaktor sein.

Als weiterer Strang in der Diskussion um Motivation wurde benannt, dass gerade Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen zur Erziehung vielfach bislang wenig Erfahrungen damit sammeln konnten, dass sie explizit gefragt werden und sich mit ihren eigenen Vorstellungen einbringen können. Betont wurde, dass einzelne junge Menschen erst für sich erleben müssen, dass Beteiligungsangebote ernst gemeint sind und es sich lohnt sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen

Neben der Bereitschaft sich in Beteiligungsprozesse einzubringen, wurden Kompetenzen der jungen Menschen von Seiten der Einrichtungsleitungen hervorgehoben, die es braucht, um beteiligungsorientierte Prozesse gelingend gestalten zu können. Beschrieben wurde die Notwendigkeit vielfältiger Kommunikationskompetenzen. Diese wurden durch folgende Aspekte charakterisiert: die Fähigkeit eigene Wünsche zu formulieren und zu artikulieren, die Bereitschaft sich der Diskussion mit anderen zu stellen, der Austausch von an der Sache orientierten Argumenten, die Fertigkeit eigene Bedürfnisse bis zu einem gewissen Maß zurückstellen und die Bedürfnisse anderer sehen zu können sowie Durchhaltevermögen und Verbindlichkeit.

Ausgehend von dieser Aufzählung stellt sich die Frage, inwiefern diese Fähigkeiten als Voraussetzung für Beteiligungsprozesse bereits von Seiten der Kinder und Jugendlichen gegeben sein müssen oder ob diese sich eben im Prozess entwickeln dürfen und dann Teil des Ergebnisses und Erfolges von Partizipationsprozessen sind. Beide Argumentationsstränge finden sich in den Antworten der Fragebögen. Es zeigen sich somit pädagogische und methodische Herausforderungen, um mit den teilweise noch nicht gegebenen Kompetenzen Beteiligungsprozesse dennoch adäquat ausgestalten zu können und im Prozess immer wieder entsprechende Lern- und Aneignungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Erfolgserlebnisse vermitteln und sichern

Als weiterer Aspekt, der aus Perspektive der Einrichtungsleitungen in engem Zusammenhang mit der Bereitschaft sich in entsprechende Kontexte einzubringen gesehen wird, wird hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche in für sie überschaubaren zeitlichen Abständen Erfolgserlebnisse haben. Um Fortschritte und Ergebnisse sehen zu können, wurde die Bedeutung betont, den

Zusammenhang zwischen von den jungen Menschen benannten Punkten hinsichtlich derer sie sich Veränderung wünschen und der Umsetzung einzelner Aspekte für sie jeweils deutlich zu machen.

Beschrieben wurde zudem, dass eine zeitliche Begrenzung von Projekten zieldienlich sein kann, damit Mädchen und Jungen Ergebnisse vor ihrer Entlassung mitbekommen können. Prinzipiell wurden die teilweise sehr kurzen Verweildauern im stationären Kontext als erschwerende Voraussetzung für ein kontinuierliches Arbeiten in größeren Zusammenhängen benannt. Je nach Fluktuation in der Gruppe müssen somit bestimmte Aspekte immer wieder aufs Neue vermittelt bzw. Einstiegsoptionen in bereits laufende Prozesse eröffnet werden.

Im Sinne der Vermittlung von Selbstwirksamkeit und Erfolgen scheint es somit wichtig, Beteiligungsoptionen in den ganz unterschiedlichen Kontexten auszugestalten, so dass alltagsbezogene Beteiligung im erzieherischen Miteinander, die Beteiligung im Hilfe- und Erziehungsplanungsprozess sowie spezifische Partizipationsprojekte und -angebote auf anderen Ebenen parallel realisiert werden. Eine Mischung aus kurz-, mittel- und längerfristigen Aktivitäten kann somit für unterschiedliche Gruppen der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung jeweils passende Angebote eröffnen.

Umgang mit sehr heterogenen Gruppen

Neben der Bedeutung der Vielfalt der Angebote, verweisen die Antworten aus der Befragung auch darauf, dass es von zentraler Bedeutung in der Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen ist, verschiedene Interessen, Entwicklungsaufgaben und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Hier wurden altersbezogene Aspekte ebenso thematisiert wie z.B. die Unterschiede zwischen Schülern und Azubis oder zwischen Mädchen und Jungen. Der Umgang mit diesen Unterschieden wurde als herausfordernd beschrieben.

Die Problematisierung dieses Aspekts verweist auf die Frage, ob bei einer sehr heterogen zusammengesetzten Gruppe überhaupt eine Lösung für alle beteiligten gefunden werden kann oder muss. So können unterschiedliche Regeln und Vereinbarungen auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll sein und werden oftmals auch von Seiten der jungen Menschen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten eingefordert. Die Frage nach verbindenden Themen und Bezügen stellt sich somit für jede Gruppe wieder neu. Gemeinsamkeiten und Unterschiede müssen deshalb jeweils Beachtung finden und das sowohl im methodischen Vorgehen, als auch (zumindest teilweise) bei den erarbeiteten Lösungen. Die Anpassung von Beteiligungsformen hängt somit auch immer mit der Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe zusammen.

Rahmenbedingungen und Ressourcen

Last but not least wurden zugleich als zentrale Gelingensfaktoren, aber eben auch als Herausforderungen in der praktischen Umsetzung vielfältige Hinweise zu notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen gegeben. So wurde die zentrale Bedeutung der Unterstützung durch Leitungspersonen einer Einrichtung für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen als zentraler Faktor hervorgehoben. Zum einen hinsichtlich der strukturellen Absicherung und Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen über Verfahrensstandards und Regelungen, die gleichzeitig hinreichend Spielräume zum Ausprobieren und Erfahrung sammeln lassen. Zum anderen aber auch auf Grund der Vorbildfunktion und den Einflüssen auf das Einrichtungsklima durch den Umgang von Mitarbeitenden und Führungskräften untereinander sowie mit den Jugendlichen.

Als weitere strukturelle Aspekte, wurde die regelmäßige Reflexion und Überprüfung der partizipativen Prozesse auf Ebene der Hilfe- und Erziehungsplanung, der fallbezogenen Schlüsselprozesse in der Einrichtung sowie im Gruppen- und Einrichtungskontext hervorgehoben. Hingewiesen wurde auf die Option, dass durch entsprechend ausgestaltete Beteiligungsprozesse wichtige Anstöße zur Qualitätsentwicklung im stationären Rahmen gegeben werden können. Eben solche Potenziale werden durch die verbindliche Einführung von Beschwerdeverfahren und durch die Arbeit am Thema Kinderrechte für den Alltag der Gruppen gesehen.

Zudem wurde immer wieder auf notwendige Qualifikationen der Fachkräfte für Beteiligungsprozesse und -methoden hingewiesen. Wie die vorangegangenen Ausführungen und Einschätzungen der Leitungskräfte gezeigt haben, handelt es sich um anspruchsvolle Verfahren, die es angemessen auszugestalten gilt, um das Potenzial von Beteiligungsprozessen befördern und entfalten zu können.

5. Bilanzierung der Ergebnisse in der Gesamtschau

Positive Gesamttendenz

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es im stationären Alltag in vielen Kontexten die Möglichkeit für junge Menschen gibt sich einzubringen und mitzubestimmen. So bewerten 45 % der Mädchen und Jungen ihre Mitbestimmung bei für sie wichtigen Entscheidungen in der Gesamtbilanz mit sehr gut und gut. Ein weiteres Drittel der Befragten schätzt ihre Beteiligung als insgesamt befriedigend ein. Allerdings sagt auch ca. ein Fünftel der Mädchen und Jungen, dass sie sich tendenziell nicht gut bei für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt fühlt. 8 % geben an, dass sie gar nicht beteiligt werden. Im Durchschnitt ergibt sich mit einer Schulnote 2,8 ein guter mittlerer Wert mit Spielraum zur Verbesserung.

Als eine der zentralsten Voraussetzung zur Beteiligung benennen die Jugendlichen das Wohlfühlen in der Gruppe. Diesbezüglich geben über 60 % der jungen Menschen an, sich in den letzten zwei Wochen in der Einrichtung die ganze Zeit bzw. meistens wohl gefühlt zu haben. Circa ein Drittel der Befragten fühlen sich ab und zu wohl, lediglich eine kleine Gruppe fühlt sich gar nicht wohl. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei der Frage danach, inwiefern sich die Mädchen und Jungen als Person voll und ganz von Seiten der Fachkräfte anerkannt fühlen und der Einschätzung, dass sich die Fachkräfte gut um sie kümmern. Ein gutes wechselseitiges Verhältnis wird ebenfalls als bedeutsam hervorgehoben. Für die Mehrzahl der Jugendlichen sind somit wichtige Rahmenbedingungen für ein partizipatives Miteinander im stationären Kontext gegeben, ein Drittel der Bewertungen bewegt sich im Mittelfeld und eine relativ kleine Gruppe (5 % bzw. weniger) fühlt sich bei keinem der benannten Aspekte gut betreut und beteiligt.

Hoher Stellenwert einer beteiligungsorientierten Hilfe- und Erziehungsplanung

Die Hilfeplanung steht aus Sicht der Jugendlichen an Platz eins der Nennungen der ihnen wichtigsten Beteiligungsmöglichkeiten. Das zentrale Verfahren zur Aushandlung der Zielperspektiven der Hilfe und ihres Lebensweges ist bei den jungen Menschen angekommen und wird als relevant erachtet. Viele beteiligungsorientierte Standards werden umgesetzt. Vor allem die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in einem separaten Gespräch mit den Jugendlichen wird in nahezu allen an der Befragung beteiligten Einrichtungen verwirklicht. Die Mädchen und Jungen wünschen sich im Rahmen der Hilfeplanung aber noch weiterreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten. Vor allem werden Weiterentwicklungsbedarfe bei der Weitergabe der schriftlichen Unterlagen aus der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und der Hilfeplanunterlagen an die Jugendlichen sowie hinsichtlich der Verständlichkeit der Schriftstücke deutlich. Die Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung wird aus Perspektive der Jugendlichen mit Schulnote 2,5 im Schnitt etwas besser als ihre Beteiligung im Gesamten eingeschätzt.

Hinsichtlich der Partizipation der Mädchen und Jungen im Rahmen der Erziehungsplanung zeigen sich im Vergleich zur Hilfeplanung niedrigere Werte. So geben lediglich etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen an, bei der Erstellung der konkreten Erziehungsziele und Umsetzungsschritte mitreden zu können. Die Leitungskräfte benennen, dass die Erziehungsplanung in 62 % der Einrichtungen partizipativ erfolgt. Dies bedeutet, dass die Hilfe- und Erziehungsplanung noch nicht in allen Einrichtungen stringent miteinander verknüpft sind und in gleichem Maße beteiligungsorientiert ausgestaltet werden.

Hauptsächlich Beteiligung im Alltag aber wenig strukturell abgesicherte Partizipations- und Beschwerdestrukturen

Neben der Beteiligung im Hilfeplanverfahren werden vor allem Alltagsaspekte im stationären Kontext unter Einbezug der Jugendlichen geklärt. Bei Fragen zum Essen, zur Wahl des Fernsehprogramms sowie zum Taschengeld geben über drei Viertel der Jugendlichen an, dass sie mitbestimmen bzw. ihre Meinung sagen können. Ähnlich hohe Werte haben die Beteiligung bei der Wahl von Gruppensprechern, bei der Nutzung von PCs und Spielkonsolen sowie bei Handys. Auch die Wahl und Gestaltung von Ferienreisen wird von über 60 % der Jugendlichen ähnlich hoch hinsichtlich der Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeschätzt.

An strukturell abgesicherten Beteiligungsformen im Gruppenkontext werden vor allem Gruppenbesprechungen benannt. Inwiefern diese Zusammenkünfte jedoch beteiligungsorientiert gestaltet werden, scheint zwischen den Einrichtungen zu differieren, so dass Gruppenbesprechungen aus Perspektive der jungen Menschen nicht per se als ein Ort der Aushandlung angesehen werden. In fast 70 % der Einrichtungen finden Wahlen eines Gruppensprechers/einer Gruppensprecherin statt. Gruppenübergreifende Gremien wie etwa ein Heimrat oder ein Kinder- und Jugendparlament sind sehr wenig verbreitet.

Informationen über Kinderrechte und Rechte in der Heimerziehung werden in den meisten Einrichtungen an Mädchen und Jungen kommunikativ vermittelt. Mit schriftlichen Materialien arbeiten sehr wenige Einrichtungen. Über 80 % der Jugendlichen fühlen sich hinsichtlich ihrer Rechte tendenziell ausreichend informiert.

Beschwerdemöglichkeiten sind bislang in der Mehrzahl der Einrichtungen eher informell geregelt und erfolgen oftmals situativ kommunikativ. Ein strukturell abgesichertes Beschwerde- und Verbesserungsmanagement gibt es lediglich in 16 % der Einrichtungen.

Jugendliche schätzen ihre Beteiligung bei der Erstellung von Gruppenregeln wesentlich geringer ein als Leitungskräfte

Nach Angaben der Leitungskräfte bestehen in allen befragten Einrichtungen für Jungen und Mädchen Beteiligungsmöglichkeiten hinsichtlich der geltenden Gruppenregeln. Nach Einschätzungen der Jugendlichen sind diese Optionen in weit geringerem Maße gegeben. So geben lediglich 60 % der jungen Menschen an, dass sie bei Regeln mitbestimmen oder ihre Meinung sagen können. Formal bestehende bzw. pädagogisch intendierte Gelegenheiten werden somit nicht automatisch als solche ausgestaltet und wahrgenommen.

Die Nachvollziehbarkeit der Regeln ist für die Hälfte der Befragten gegeben. Ein Viertel der Jugendlichen erlebt die geltenden Regeln als ungerecht. Bei den Wünschen nach mehr Beteiligung steht die stärkere Mitbestimmung bei Regeln mit Platz fünf relativ weit oben.

Handy- und Internetnutzung als Teil der Lebenswelt Jugendlicher akzeptieren

Die Handy- und Internetnutzung sind wichtige Themen für junge Menschen in den stationären Erziehungshilfen. Bei den Wünschen nach mehr Beteiligung steht das Thema Handynutzung an erster Stelle. Bei den Einschätzungen der wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten rangiert der Aspekt auf Platz drei. Veränderungswünsche von Seiten der Jugendlichen beziehen sich vor allem auf eingeschränkte Nutzungszeiten der Handys. Diese werden im Vergleich zu Jugendlichen, die nicht in öffentlicher Verantwortung aufwachsen als stark begrenzend erlebt.

Über ein Viertel der befragten Jugendlichen gibt an, dass sie keinen Internetzugang in ihrer Wohngruppe haben. Jugendliche, die nicht im Rahmen der Heimerziehung aufwachsen, haben hingegen fast alle in ihrem familialen Umfeld Nutzungsmöglichkeiten des Internets und oftmals

auch großzügigere Freiräume im Umgang. Auch der Zugang und Regelungen zum Internet stehen weit oben bei den Wünschen nach mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Starke Zusammenhänge zwischen Beteiligung und positiven Effekten der Hilfe

Verknüpft man Aussagen zur Hilfe im Gesamt aller Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und Luxemburg (um auf eine möglichst große Grundgesamtheit der Daten zurückgreifen zu können), mit Einschätzungen zur Beteiligung innerhalb der Einrichtungen sowie im Rahmen der Hilfeplanung, zeigen sich interessante Zusammenhänge, die auf einen hohen Stellenwert von Partizipation für gelingende Hilfen verweisen. So besteht zum einen ein hoch signifikanter Zusammenhang (0,558) zwischen der Beteiligung junger Menschen in der Einrichtung insgesamt und der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung. Beteiligungsmöglichkeiten und -standards werden somit mit hoher Wahrscheinlichkeit relativ konsequent in unterschiedlichen Zusammenhängen stationärer Hilfen umgesetzt oder finden eben einrichtungsbezogen in den unterschiedlichen Kontexten kaum Beachtung.

Zum anderen zeigt sich eine ebenfalls hohe positive Korrelation (0,508) zwischen der Beteiligung im Hilfeplanverfahren und der positiven Bewertung der Hilfe. Mädchen und Jungen, die sich bei der Aushandlung der relevanten Zielperspektiven der stationären Hilfe gelingend beteiligt fühlen, bewerten somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Effekte der Maßnahme positiv. Es zeigt sich also, dass eine beteiligungsorientierte Ausrichtung der Arbeit im Kontext stationärer Hilfen sowie die Arbeit nach partizipativen Standards im Rahmen der Hilfeplanung maßgebliche Effekte hinsichtlich der Wirkungen von Hilfen hat. Die Forderung die Beteiligung der jungen Menschen als eine zentrale Prämisse fachlichen Handelns im Kontext erzieherischer Hilfen umzusetzen, ist somit ein wirkmächtiger Faktor der Hilfeausgestaltung.

Große einrichtungsbezogene Unterschiede

Die Auswertungen zeigen zugleich aber auch, dass die Gesamteinschätzungen der jungen Menschen zur Beteiligung in ihrer Einrichtung, zur Partizipation in der Hilfeplanung sowie die Wahrnehmung positiver Effekte in Abhängigkeit der einzelnen Einrichtungen sehr stark variieren. So bewerten in einzelnen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz annähernd Dreiviertel der jungen Menschen ihre Beteiligung insgesamt sehr gut und gut, in anderen Einrichtungen geben diese Einschätzung unter 15 % der Jugendlichen. Hinsichtlich der Einschätzung der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung streuen die Anteile der sehr guten und guten Bewertungen zwischen über 80 % und unter 20 % der Nennungen im Vergleich der Einrichtungen. Die Streuung zwischen den Einrichtungen bei der positiven Bewertung der Hilfe insgesamt ist sogar noch weiter. Hier differieren die Einschätzungen zwischen über 90 % und unter 15 % der positiven Einschätzungen. Die Wahrscheinlichkeit gut beteiligt zu werden und positive Effekte einer Hilfe zu spüren, hängt somit sehr stark davon ab, in welcher Einrichtung der junge Mensch aktuell lebt. Hier zeigen sich Notwendigkeiten der Qualitätsentwicklung und -überprüfung in den Heimen, um allen jungen Menschen ähnliche Chancen und Entwicklungsoptionen innerhalb von stationären Hilfen bieten zu können.

Verortung der rheinland-pfälzischen Ergebnisse im Vergleich zu bundesweiten Erkenntnissen

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ eine repräsentative Befragung in 132 deutschen Heimen durch das Sozialpädagogische Institut im SOS-Kinderdorf

e.V. (SPI) und das Institut für Praxisforschung und Projektberatung e.V. (IPP München) durchgeführt. Auf der Grundlage des dort verwendeten Fragebogens wurde das für die rheinland-pfälzische Befragung genutzte Instrument entwickelt. Eine Vielzahl von Fragen wurde identisch gestellt, so dass die Ergebnisse verglichen werden können.

In der Gegenüberstellung der Erkenntnisse zeigen sich insgesamt sehr große Übereinstimmungen in der erlebten Beteiligungspraxis aus Sicht der Jugendlichen. So erleben sich auch bundesweit viele Jugendliche im Rahmen der Hilfeplanung gut beteiligt. Die partizipative Ausgestaltung des Verfahrens ist angekommen und viele Mädchen und Jungen erleben in diesem Kontext, dass sie auf wichtige Weichenstellungen ihres Lebens Einfluss haben. Wie in Rheinland-Pfalz zeigen sich auch bundesweit im Rahmen der Erziehungsplanung niedrigere Einschätzungen der Beteiligung.

Ebenso decken sich die tendenziell guten Einschätzungen bei Aspekten des Alltagslebens wie Essen, Fernsehen und Taschengeld. Der Zugang zu Internet und E-Mail ist jedoch auch bundesweit im stationären Kontext einem größeren Teil von Jugendlichen nicht möglich.

Die Beteiligung bei der Erstellung von Gruppenregeln aus Perspektive der Jugendlichen wird bei der bundesweiten Befragung mit 70 % etwas besser als in Rheinland-Pfalz (60 %) eingeschätzt.

Informationen zu Kinderrechten werden auch bundesweit vor allem mündlich weitergegeben. Über ihre Rechte fühlen sich die Mädchen und Jungen aber relativ gut informiert. Allerdings gibt es wenig strukturell verankerte Beteiligungsgremien sowie Beschwerdestrukturen. (vgl. Sierwald/Wolff 2008, S. 165 ff)

Insgesamt zeigt sich auch in dieser Befragung, dass die Beteiligung der Jugendlichen in verschiedenen Bereichen der Heimerziehung unterschiedlich stark wahrgenommen wird und Schwerpunkte bislang eher in alltagsbezogenen Kontexten sowie im Rahmen der Hilfeplanung gesetzt werden. „Die formale Verankerung von Beteiligung ist insgesamt gering, sie wirkt sich aber, wenn vorhanden, durchaus positiv aus.“ (ebd. S. 168)

6. Empfehlungen zur beteiligungsorientierten Weiterentwicklung der Heimerziehung

In der Zusammenschau der Ergebnisse zeigen sich Hinweise zur Fortentwicklung der Beteiligung in stationären Hilfen. Diese werden im Folgenden im Überblick ausgeführt:

Stärkung einer beteiligungsorientierten Übergangsgestaltung zu Hilfebeginn

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Hilfebeginn ein zentraler Schlüsselprozess im Rahmen stationärer Hilfen ist, scheint es lohnenswert ein verstärktes Augenmerk auf diese Phase im Hilfeprozess zu richten, da sie maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Maßnahme haben kann. Die möglichst sukzessive Ausgestaltung des Übergangs beschreibt diesbezüglich eine zentrale Anforderung. So sollte, wann immer dies möglich gemacht werden kann, ein zeitlicher Vorlauf zwischen der Entscheidung über die Notwendigkeit der stationären Hilfe und der konkreten Aufnahme des jungen Menschen gegeben sein. Nur über eine solche Phase des Vorlaufs kann eine angemessene Vorbereitung und Beteiligung aller Beteiligten erfolgen. Die Information des jungen Menschen und seiner Familie über die Gründe und die einzelnen Schritte bis zur Aufnahme, sind bedeutsam, um die Entscheidung nachvollziehen zu können. Die Mädchen und Jungen sollten mit ihren Vorstellungen größtmöglich in den Entscheidungsprozess zur Unterbringung eingebunden werden.

Zur Vorbereitung auf die neue Lebenssituation ist bedeutsam, dass die Option des Kennenlernens der Einrichtung in möglichst allen Fällen eröffnet wird. Ein Vorstellungsgespräch vor Aufnahme kann hierfür den adäquaten Rahmen bieten. In diesem Kontext kann dann zudem die Möglichkeit eröffnet werden, erste Fachkräfte aus der Gruppe kennen zu lernen. Im Sinne von Bezugspunkten bietet es sich an, dass diese Mitarbeitenden dann auch am Aufnahmetag im Dienst sind, so dass bereits in der ersten Situation bei der Aufnahme auf bereits bekannte Personen Bezug genommen werden kann. Ideal ist auch, wenn im Rahmen des Vorstellungsgesprächs bereits erste Kontakte zu zukünftigen MitbewohnerInnen geknüpft werden können. Zudem haben sich z.B. Patensysteme auf Ebene der Gleichaltrigen bewährt, um die Eingewöhnung im Heim für die jungen Menschen zu erleichtern.

Stärkung eines vertrauensvollen Klimas in der Gruppe/Einrichtung

Das Wohlfühlen in der Einrichtung wurde von Seiten der Jugendlichen als wichtigste Voraussetzung zur Beteiligung hervorgehoben. Dazu gehört ein vertrauensvolles Verhältnis sowohl zu den Fachkräften, wie auch zu den anderen Kindern und Jugendlichen der Gruppe. Wert geschätzt und ernst genommen werden, sind aus Perspektive der jungen Menschen genauso wichtige Punkte, wie Zuhören, Gespräche auf Augenhöhe sowie Nachvollziehbarkeit und Aushandlung bestimmter Vorgehensweisen und Regeln. Eine Kultur des Dialogs ist in diesem Zusammenhang ebenso zentral, wie Aspekte der Fehlerfreundlichkeit. Auch ist die Nachvollziehbarkeit und Erwartbarkeit des Handelns von Seiten der Fachkräfte relevant.

Diese „weicheren“ Faktoren haben viel mit Haltungen, Kulturen und Kommunikationsstilen von Institutionen und Personen zu tun. Dennoch gibt es strukturelle Absicherungen und Methoden, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen können, dass Fragen des Miteinanders in der Gruppe in einer gewissen Art und Weise umgesetzt, reflektiert und bearbeitet werden. Dazu gehört beispielhaft, dass sichergestellt wird, dass Information über Rechte der Kinder und Jugendlichen explizit

weitergegeben und besprochen werden sowie, dass mit den jungen Menschen im Einzelfall reflektiert wird, ob das jeweilige Kind/der Jugendliche sich trauen würde Rechtsverletzungen gegenüber Erwachsenen zu benennen.

Darüber hinaus sind explizite Orte der Reflexion des Miteinanders mit Jugendlichen und Fachkräften in regelmäßigen zeitlichen Abständen zielführend, um wechselseitig Umgangsformen und Kommunikationsprinzipien und -regeln zu thematisieren. Zudem kann in diesen Zusammenhängen der Frage nachgegangen werden, inwiefern Vereinbarungen in gleichem Maße für alle Beteiligten gelten und als gerecht empfunden werden. Auch können solche Orte bzw. Treffen genutzt werden, um methodisch strukturiert positive und negative Aspekte im Zusammenleben und Gruppenalltag zu thematisieren und Vereinbarungen zur Verbesserung benannter Punkte zu treffen. Solche moderierten Treffen können im Rahmen von Gruppenbesprechungen, Gesprächsforen, Beteiligungswerkstätten sowie durch Sprechersysteme umgesetzt werden.

Arbeit daran, dass Kinder/Jugendliche Rechtsverletzungen benennen können

Neben den generellen Strategien zum Aufbau eines vertrauensvollen Klimas in der Einrichtung und Gruppe, könnte darüber hinaus eine fallbezogene Reflexion in einem expliziten Gespräch mit dem einzelnen jungen Menschen hilfreich sein, um zu thematisieren, inwiefern der junge Mensch zumindest eine Gewährsperson in der Gruppe bzw. Einrichtung hat, um Rechtsverletzungen öffentlich machen zu können. Es geht um das explizite Thematisieren von Wegen und Verfahren wie Mädchen und Jungen im Fall der Fälle mit der jeweiligen Situation umgehen können, um so die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Hilfe in bzw. eine Klärung der Situation erfolgen kann.

Unterstützt werden kann ein solches Vorgehen auch durch die generelle Beteiligung der jungen Menschen bei der Auswahl ihrer Bezugs-/Kontakterzieher, damit ein wirklich positiver Bezug und ein entsprechendes Vertrauen zu dieser Person eher gewährleistet werden kann.

Weitere Menschen, die außerhalb der Einrichtung als Gewährspersonen zur Verfügung stehen können sind z. B. Ombudsmänner/-frauen oder die zuständige ASD-Fachkraft.

Zu klären ist jeweils, in welcher Struktur ein solches Reflexionsgespräch stattfinden kann sowie sicher zu stellen, dass in diesem Rahmen ein vertrauensvoller Austausch möglich ist.

Aufbau eines verbindlichen Beschwerde- und Verbesserungsmanagements

Ein weiterer Baustein zur Reflexion und Verbesserung des Zusammenlebens im stationären Kontext ist ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement in der Einrichtung, welches sowohl formal beschrieben und verankert ist, als auch durch entsprechende Haltungen und alltägliche Praxis mit Leben gefüllt wird. Dazu gehört, dass Anregungen und Kritik aktiv befördert, angenommen und bearbeitet werden und verbindliche Rückmeldungen sowie die Arbeit an den geäußerten Themen gesichert sind.

Gruppenregeln im Dialog von Jugendlichen und Fachkräften erstellen, überprüfen und umsetzen

Gruppenregeln bieten einen zentralen Bezugspunkt für das Miteinander in der Gruppe. Über ihre Ausgestaltung werden Freiheiten und Grenzen definiert, die den stationären Alltag stark bestimmen. Obwohl aus Einrichtungsperspektive diesbezüglich formal für fast alle befragten Jugendlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen, werden diese von Seiten der Mädchen und Jungen als Beteiligungsoption nicht als solche wahrgenommen. Aus ihrer Perspektive ist

deshalb ein Mehr an Mitsprache bei der Erstellung von Gruppenregeln eine zentrale Forderung. Den jungen Menschen geht es darum, die Entscheidungen bzgl. geltender Regeln zusammen mit den Fachkräften zu treffen. Durch einen Aushandlungsprozess sollen Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit gestärkt werden. Vor allem die Themen Handynutzung, Strafen, Ausgehzeiten sowie Regeln des Zusammenlebens sind für sie von zentraler Bedeutung. Die Jugendlichen möchten zum einen bei diesen Themen verstärkt hinsichtlich ihrer Bedürfnisse gehört werden. Zum anderen geht es aber auch darum, dass getroffene Vereinbarungen mitgetragen und eingehalten werden, sowohl von Seiten der Jugendlichen selbst, als auch von Seiten der Fachkräfte.

Entsprechende Aushandlungs- und Vereinbarungsprozesse sollten unter größtmöglicher Einbindung aller in der Gruppe lebenden und tätigen ausgestaltet werden. Wiederum bieten sich Gruppenbesprechungen, andere Gesprächsforen oder Beteiligungswerkstätten als Rahmung für solche Prozesse an. Durch Fluktuationen in der Gruppenzusammensetzung, altersmäßige Veränderung der Bedürfnisse oder eben aktuelle Anlässe bietet es sich an, das Thema der Gruppenregeln in regelmäßigen Abständen immer wieder zu diskutieren, da diese Vereinbarungen maßgeblich das Miteinander prägen und somit unter Beteiligungsaspekten auch besonders relevant sind.

Beteiligungsorientierte Fortentwicklung der Standards der Hilfe- und Erziehungsplanung

Die große Bedeutung des Verfahrens aus Perspektive der Jugendlichen sowie die Ergebnisse hinsichtlich der hohen Zusammenhänge zwischen sehr guter bzw. guter Bewertung der Beteiligung im Hilfeplanverfahren und der positiven Bewertung der Hilfe aus Perspektive der jungen Menschen, betonen den Stellenwert dieses Aspekts unter professionellen Gesichtspunkten. Es lohnt sich also aus verschiedenen Argumentationssträngen heraus, die Beteiligung der Adressaten vor allem auch in diesem Kontext zu stärken.

Die Befragungsergebnisse verweisen insgesamt bereits auf eine relativ gute Umsetzung der formulierten Standards. Dennoch bleiben Weiterentwicklungsbedarfe. Diese zeigen sich vor allem auf drei Ebenen. Erstens in der Weitergabe der schriftlichen Dokumente des Hilfeplanverfahrens an die Jugendlichen. Durch die Weitergabe dieser Informationen kann sowohl Transparenz als auch Verbindlichkeit im Verfahren erhöht werden. Zudem besteht der Wunsch von Seiten der Jugendlichen Informationen darüber zu erhalten, was über sie an das Jugendamt weitergegeben wird. Zweitens geht es um die Verständlichkeit des Verschriftlichten für die Mädchen und Jungen. Hier sollte verstärkt auf einfache und klare Formulierungen geachtet werden. Drittens geht es um die Stärkung der Beteiligung im Rahmen der Erziehungsplanung. Dies scheint ein lohnenswerter Punkt der Fortentwicklung des Verfahrens zu sein, da in diesem Rahmen die handlungsrelevante Konkretisierung der Hilfeplanziele für den pädagogischen Alltag erfolgen muss. Eine verstärkte Einbindung der Mädchen und Jungen kann hier die Mitarbeitsbereitschaft in der Umsetzung erhöhen.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse, dass sich vor allem die jungen Menschen, die ihre Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung bereits als relativ gut einschätzen, hier noch mehr Mitsprache und Einbindung wünschen und diejenigen, die diese Erfahrung bislang noch nicht gemacht haben, Partizipation in diesem Kontext als für sie nicht besonders relevant einschätzen, verweist auf die professionelle Verantwortung bei diesem Thema. Da für einen Teil der jungen Menschen entsprechende Erfahrungen bislang nicht eröffnet wurden, sind bislang die partizipativen Potenziale des Verfahrens für sie nicht erkennbar. Somit ist es wichtig, entsprechende Optionen von Seiten der Professionellen in jeder Einrichtung und durch jedes Jugendamt zu eröffnen, damit Jugendliche erkennen und erleben können, welchen gewichtigen Einfluss sie über das Verfahren auf die Planung ihrer Hilfe und somit auf ihre Zukunfts- und

Entwicklungschancen haben können.

Transfer der Ergebnisse und dialogische Konkretisierung mit jungen Menschen

Die hier vorgestellte Befragung zur Beteiligung in der Heimerziehung gibt erste Hinweise auf die aktuelle Praxis der Partizipation und Weiterentwicklungsbedarfe aus Perspektive der jungen Menschen. Allerdings bedarf es an unterschiedlichen Stellen konkreterer Hinweise von Seiten der Jungen und Mädchen, was genau sie mit einzelnen Einschätzungen meinen bzw. was im Detail eine Verbesserung der Beteiligung für sie ausmachen würde. Hier sind im Rahmen quantitativen Befragungen Grenzen gesetzt. Im Folgeschritt sollten deshalb sowohl einrichtungsbezogen als auch -übergreifend im unmittelbaren Dialog mit den Mädchen und Jungen die vorliegenden Ergebnisse konkretisiert werden. Zum einen bietet dies die Chance einer kommunikativen Validierung der Daten. Zum anderen könnten über Gesprächsangebote die Ergebnisse adäquat an die Jugendlichen rückgemeldet werden und eben passgenaue Lösungen im unmittelbaren Aushandlungsprozess erarbeitet werden. Die Verbesserungen von Beteiligung im Alltag der Heimerziehung kann nur im Gespräch mit den betroffenen Mädchen und Jungen umgesetzt werden.

Innerhalb der Einrichtungen sind diesbezüglich wiederum Gruppenbesprechungen oder thematische Arbeitstage angemessene Orte der Bearbeitung. Im Rahmen, der in Rheinland-Pfalz durchgeführten Beteiligungswerkstatt konnten einrichtungsübergreifend diesbezüglich sehr gute Erfahrungen gemacht werden, die in der entsprechenden Dokumentation zugänglich gemacht wurden.

Initiierung einrichtungsbezogener Prozesse zur Fortentwicklung eines partizipativen Gesamtkonzepts

Insgesamt kommt der einrichtungsinternen Diskussion und Bearbeitung der Ergebnisse der Befragung eine hohe Bedeutung zu. Die aktuelle Beteiligungspraxis in der einzelnen Einrichtung und Gruppe ist, wie die Daten zeigen, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb braucht es jeweils vor Ort eine kritisch reflexive Auseinandersetzung mit den vorliegenden Erkenntnissen.

Der interne Stellenwert von Beteiligung junger Menschen hat immer auch etwas mit bewussten Entscheidungen auf Leitungsebene zu tun, da hier grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gelegt werden müssen. Das Anstoßen strukturierter Qualitätsentwicklungsprozesse unter Einbindung der MitarbeiterInnen ist ein zentraler Schritt zur Stärkung partizipativer Standards in der Einrichtung. Über die Schaffung entsprechender Arbeits- und Reflexionsstrukturen können Haltungsfragen diskutiert, praktische Umsetzungsaspekte geklärt sowie Erfahrungen ausgewertet werden, so dass Schritt für Schritt eine entsprechende Kultur der Mitbestimmung wachsen kann.

Schaffung einrichtungsübergreifender Orte zur Fortentwicklung beteiligungsorientierter Standards

Die großen Unterschiede in der aktuellen Beteiligungspraxis zwischen den Einrichtungen, verweisen darüber hinaus aber auch auf die Notwendigkeit der einrichtungsübergreifenden Auseinandersetzung mit partizipativen Standards in der Heimerziehung. Die Bearbeitung dieser Frage ist zentral, um für junge Menschen ähnliche Bedingungen im Rahmen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in verschiedenen Einrichtungen zu sichern. Es gilt, Kontexte eines produktiven wechselseitigen voneinander Lernens zu ermöglichen, um gute Praxiserfahrungen zu

verbreiten und zentrale fachliche Standards der Heimerziehung in der alltäglichen Umsetzung bestmöglich zu sichern. Hierzu bieten sich Fachtage, Kooperationstreffen sowie Verfahren kooperativer Qualitätsentwicklungen wie z.B. kollegiale Qualitätsentwicklungsbegehungen an.

Einen weiteren zentralen Ort der Auseinandersetzung und Fortentwicklung beteiligungsorientierter Standards stellen die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII dar. Dort sollten im Dialog von öffentlichem Träger und freien Trägern gemeinsam getragene Eckpunkte und Anforderungen entwickeln und festgeschrieben werden.

Abschließend läßt sich sagen, dass im Rahmen der Befragung gelingende methodische Ansätze der Beteiligung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung aufgezeigt werden konnten. Auch konnte gezeigt werden, dass einzelne Einrichtungen über breit verankerte Beteiligungsstrukturen verfügen, die von Seiten der jungen Menschen positiv bewertet wurden. Allerdings finden sich solche Voraussetzungen nicht in gleichem Maße in allen stationären Wohngruppen, so dass die Frage, ob sich Mädchen und Jungen gut beteiligen können, stark davon abhängt, in welcher Einrichtung sie betreut werden. Zentrale Aufgabe der Weiterentwicklung von Beteiligung ist somit, die gelingenden Praxisansätze zu verbreiten und strukturelle Impulse zu setzen, so dass die Wahrscheinlichkeit gut beteiligt zu werden einrichtungsunabhängiger wird.

7. Dank

Herzlichen Dank an alle Einrichtungen, die sich im Rahmen der Befragung beteiligt haben und so Einblicke in ihre Praxis gewährt haben.

Dankeschön an alle Jugendlichen, die sich die Zeit genommen haben, den umfassenden Fragebogen durchzugehen und ausführlich zu antworten.

Unser Dank gilt auch dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) sowie dem Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI), dass wir auf den im Projekt „Beteiligung in der Heimerziehung“ (2006-2008) entwickelten Fragebogen zurückgreifen konnten.

Sehr hilfreich war auch die Unterstützung durch unsere Praktikantin Míriam Abíetar López, die tatkräftig mit ausgewertet und Grafiken erstellt hat.

Wir danken auch der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen für die inhaltliche und finanzielle Förderung.

Folgende Einrichtungen haben an der Befragung mitgewirkt:

Jugendhilfezentrum Haus auf dem Wehrborn 54298 Aach bei Trier	Kinder- und Jugendeinrichtung Haus Niedersburg Koblenzerstraße 230 56154 Boppard
Caritas Förderzentrum St. Rafael Schloßmühle 1 67371 Altleiningen	Ev. Kinder- und Jugendheim Stauf Talstraße 20 67304 Eisenberg/Stauf
Haus Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH Bergstraße 157 54538 Bausendorf	Haus für Jugend- und Familienhilfe Theodor-Körner-Str. 10 57627 Hachenburg
Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard Rochusberg 7 55411 Bingen	Leo Lionni Haus Erländer Weg 2 53506 Heckenbach/Blasweiler

Ev. Jugendhilfezentrum Kaiserslautern Dornenstraße 25 67657 Kaiserslautern	Schmiedel Auf dem Schmiedel 4 55469 Nannhausen-Schmiedel
SOS Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern Triftstr. 74 67663 Kaiserslautern	Jugendhilfe Heidehaus Bahnhofstr. 51 56564 Neuwied
Heilpädagogium Schillerhain 67292 Kirchheimbolanden	Ev. Kinder- und Jugendheim Hauptstr. 55-59 55758 Niederwörresbach
CJD Kirchheimbolanden Amtsstraße 27-29 67292 Kirchheimbolanden	Heilpädagogisches Kinderheim Oberotterbach e.V. Hintergasse 2 76889 Oberotterbach
Diözesan - Kinderheim St. Nikolaus Nikolaus-von-Weis-Str. 8 66849 Landstuhl	Nardinihaus Pirmasens - Zentrum für Erziehungshilfe Klosterstr. 1-3 66953 Pirmasens
Kinderheim St. Annastift Karolina-Burger-Str. 51-53 67065 Ludwigshafen	Kinder- und Jugenddorf Maria Regina Marienstraße 8-32 76857 Silz
LuZIE (Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen) Kärntner Str. 21a 67065 Ludwigshafen	St. Vinzenzhaus Speicher Kapellenstr. 25 54662 Speicher
Jugendhilfezentrum Bernardshof Polcherstr. 56727 Mayen	Ev. Jugendhof Martin-Luther-King Maiweg 140 56841 Traben-Trarbach
Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	GeSo-Gesellschaft für Sozialprojekte und Jugendhilfe mbH

Bismarckstr. 9
54292 Trier

Heilpädagogisches Kinderheim
Bahnhofstraße 67/68
67256 Weisenheim am Sand

Ev. Erziehungshilfe Veldenz
Schloßstr. 2
54472 Veldenz

Jugendhilfezentrum Don Bosco
Helenenberg

Puricellistr. 1
54298 Welschbillig

Haus der Kinder- und Jugendhilfe Maria
Rosenberg
Rosenbergstr. 24
67714 Waldfischbach-Burgalben

DRK - Haus für Jugend- und Familienhilfe
Friesenstraße 9
67547 Worms

Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien
Willy-Brandt-Ring 3
67547 Worms

Literaturverzeichnis

Albus, S./ Greschke, H./ Klingler, B./ Messmer, H./ Micheel, H. G./ Otto, H. U./ Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistung: Waxmann.

Babic, B./Legenmayer, K. (2004): PartHe - Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern.

Babic, B. (2010): Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote - Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, T.; Gaiser, W.; Pluto, L. (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten: Wochenschau-Verlag, S. 213-232.

Baur, D./Thiersch, H. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen ; Forschungsprojekt Jule. Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer.

Bundesjugendkuratorium (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München

Fatke, R. (2007): Kinder- und Jugendlichenpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh. S. 19-38

KIM-Studie 2010. Kinder und Medien, Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger in Deutschland. Medienpädagogischer

Forschungsverbund Südwest. Stuttgart 2011

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2007): Empfehlungen zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Mainz

MASGFF (2010): 3. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. Mainz

Moos, M./ Schmutz E. (2005): Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung als kooperativer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern. Handreichung des Modellstandortes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Modellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement? “. Mainz

Moos, M./ Schmutz E. 2012: Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“. Mainz

Pluto, L./ Mamier, J./ van Santen, E./ Seckinger, M./Zink, G. (2003): Partizipation im Konntext erzieherischer Hilfen. Anspruch und Wirklichkeit.

Pluto, L./ Gragert, N./ van Santen, E./ Seckinger, M. (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse: Deutsches Jugendinstitut.

QUALITY4CHILDREN (Hrsg.) (2007 dt.): Standards für die Beteiligung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Innsbruck, (www.quality4children.info).

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim

Sierwald, W. (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag. Eine repräsentative Erhebung bei Heimjugendlichen. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 2-3, S.35-38

Sierwald, W./Wolff, M.(2008): Beteiligung in der Heimerziehung - Sichtweisen von Jugendlichen und Perspektiven für die

Praxis. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2008): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. München

Wolff, Mechthild (2010): Wer sich einbringen kann, lernt fürs Leben. In: Neue Caritas, Heft 10, S. 9-12.

.

www.ism-mainz.de